



# Staats-Anzeiger

## FÜR DAS LAND HESSEN

1953

Wiesbaden, den 9. Mai 1953

Nr. 19

INHALT:	Seite	Seite
<b>Der Hessische Ministerpräsident:</b>		
Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr	425	
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes	425	
Verlustanzeigen von Unterbringungsscheinen	426	
<b>Der Hessische Minister des Innern:</b>		
Anhörung des Betriebsrates in personellen Angelegenheiten	426	
Bekanntmachung über die Aufhebung der Mathilden-Stiftung	426	
Bekanntmachung über die Auflösung der Stiftung „Feuerbach'scher Stipendienfonds“ in Gießen	426	
Sichtvermerkszwang im Verhältnis zu Island	426	
Notreiseausweise als Paßersatz	426	
Paßwesen; hier: Anerkennung von deutschen Kinderausweisen	426	
Auflösung der Gemeinde Kippelbach im Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel	426	
Auflösung der selbständigen Gemarkungen und gemarkungselbständigen Grundstücke im Regierungsbezirk Darmstadt; hier: Landkreis Friedberg	427	
Grenzänderung der Stadt Gießen und der Gemeinde Großen-Linden im Landkreis Gießen, Regierungsbezirk Darmstadt	427	
Auflösung der selbständigen Gemarkungen und gemarkungselbständigen Grundstücke im Regierungsbezirk Darmstadt; hier: Landkreis Erbach	427	
§§ 55, 59, 62 HKO; hier: Übergangsregelung aus Anlaß der Neuorganisation der staatlichen Abteilungen in den Landkreisen	427	
DIN 4234 — Stahlbeton-Maste, Bestimmungen für die Bemessung und Herstellung —, Ausgabe Januar 1953	428	
Verbindlichkeitsklärung von Bauvorschriften — Pflichtvorschriften für den sozialen Wohnungsbau	428	
Wohnsiedlungsgenehmigung für Landpachtverträge	428	
<b>Der Hessische Minister der Finanzen:</b>		
Dienst- und Werkdienstwohnungsvorschriften; hier: Senkung der Heizkostenbeiträge durch Abschaltung von Heizkörpern	429	
Einsatz der landeseigenen Dienstkraftwagen; hier: Verbuchungsstelle der zu vereinnahmenden Vergütungen gemäß Ziffer 4 des Runderlasses vom 17. März 1953 — H 4220 — 1 —	429	
Heranziehung der außerhalb des Landes Hessen beschäftigten und nicht zur Einkommensteuer veranlagten Kirchensteuerpflichtigen (Grenzgänger) für das Kalenderjahr 1951	429	
Auslegung der Verordnung vom 1. August 1947 zur Aufhebung der Zweiten Maßnahmeverordnung	429	
<b>Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung:</b>		
Pfarrrei Falkenstein i. T.	429	
<b>Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr:</b>		
Aufzugsverordnung; hier: Änderung der Richtlinien über die Prüfung von Fangvorrichtungen	430	
Erlaß betreffend das Auskunftsrecht der Staatlichen Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut m. b. H. (STEG)	430	
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Sprengstoff-erlaubnis-scheinverordnungs	430	
Anordnung V Nr. 5, betr.: Bau- und Transportvorhaben von besonderer Bedeutung; hier: Wohn-, Verwaltungs- und Straßenbau für die amerikanische Luftwaffe in Wiesbaden, Bierstädter Höhe	430	
Öffentliche Wahlmitteilung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl zur Vertreterversammlung der Hessischen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Frankfurt/Main	430	
<b>Verschiedenes:</b>		
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 23. April 1953	431	
<b>Regierungspräsidenten:</b>		
<b>Darmstadt:</b>		
Personelle Veränderungen	432	
Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	433	
Wahl des Dr. med. G. Hänsel, Darmstadt, Wilhelminenstraße 19, zum Gerichtsarzt des Oberversicherungsamtes Darmstadt	433	
<b>Kassel:</b>		
Einziehung eines öffentlichen Weges	433	
Einziehung eines Weges	433	
<b>Wiesbaden:</b>		
Personelle Veränderungen	433	
Baupolizeiliche Zuständigkeiten in den Großstädten Frankfurt/M., Hanau und Wiesbaden	434	
Umlegungsbeschluß	434	
Baulandumlegung in Breithardt	434	
Umlegungsbeschluß	434	
Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Dillkreise	434	
<b>Der Landeshauptmann Wiesbaden:</b>		
Jahresbeitrag 1953 der Nass. Brandversicherungsanstalt	435	
Stellenausschreibungen	435	
Öffentlicher Anzeiger	435	

### Der Hessische Ministerpräsident

**174**  
**Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr.**  
 1) Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich Frau **Johannette Wicke** in Dörlar, Kreis Wetzlar, für die am 16. Januar 1953 unter äußerster Lebensgefahr durchgeführte Rettung zweier Kinder vor dem Tode des Ertrinkens Dank und Anerkennung aus.  
 2) Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich Herrn **Otto Haber**, Schiffer in Rüdesheim/Rh., für die am 13. Juli 1952 unter eigener Lebensgefahr durchgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode des Ertrinkens Dank und Anerkennung aus.  
 Wiesbaden, den 15. 4. 1953

Der Hessische Ministerpräsident

**175**  
**Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 9. April bis 28. April 1953.**  
 „Mitteilungen“  
 Preis DM  
 Preise wichtiger Baustoffe und Bauarbeiten in mittleren und kleineren Gemeinden in Hessen im Februar 1953 (Best. Nr. AII b/2/53/2) . . . . . 0.25

Erzeuger- und Großhandelspreise im Januar 1953 (Best. Nr. AII b/3a/53/1) . . . . . 1.—  
 Erzeuger- und Großhandelspreise am 7. Februar 1953 (Best. Nr. AII b/3b/53/2) . . . . . 0.75  
 Landes- und Bundessteuern in Hessen im März 1953 und im Rechnungsjahr 1952 (Best. Nr. BI d/51/53/3) . . . . . 0.25  
 Schätzung der Hagelschäden 1952 (Best. Nr. BII c/3/52) . . . . . 0.25  
 Vorräte an Getreide und Kartoffeln in ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben am 31. März 1953 in Hessen und Milcherzeugung in ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben im Februar 1953 (Best. Nr. BII g/53/3) . . . . . 0.25  
 Industrieberichterstattung in Hessen/Februar 1953 (Best. Nr. BIII d/1/53/2) . . . . . 0.75  
 Die Hessische Industrie/März 1953 (Best. Nr. BIII d/2/53/3) . . . . . 0.25  
 Der Schiffs-, Güter- und Floßverkehr in den hessischen Häfen im Februar 1953 (Best. Nr. BIII h/1/53/2) . . . . . 0.75  
 Die Straßenverkehrsunfälle in Hessen im vierten Vierteljahr 1952 (Best. Nr. BIII h/2/52/4) . . . . . 1.—  
 Wiesbaden, den 28. 4. 1953

Hessisches Statistisches Landesamt

476

**Verlustanzeigen von Unterbringungsscheinen.**

Der Unterbringungsschein des nachstehend aufgeführten Unterbringungsteilnehmers ist in Verlust geraten und wird für

ungültig erklärt: Wilhelm Kopp, Stabsfeldwebel a.D., Unterbringungsschein 16 — V Nr. K/0044 vom 6. Juni 1952.

Wiesbaden, den 21. 4. 1953

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen — III/13/Je — LS 1738

**Der Hessische Minister des Innern**

477

**Anhörung des Betriebsrates in personellen Angelegenheiten.**  
Gemeinsamer Runderlaß des Ministers des Innern, des Ministers der Justiz und des Direktors des Landespersonalamtes.

Um Nachteile bei Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, ist bis auf weiteres folgendermaßen zu verfahren:

- 1.) Der Betriebsrat ist vor der Einstellung, Entlassung, Wiedereinstellung, Ernennung, Beförderung, Umgruppierung und Versetzung von Beamten, Angestellten und Arbeitern zu hören.

Dies gilt bei der Entlassung von Beamten auch dann, wenn sie durch Widerruf oder durch Kündigung aus wichtigem Grunde erfolgt.

- 2.) Bei einer Versetzung sind die Betriebsräte sowohl der bisherigen als auch der künftigen Behörde zu hören.
- 3.) Die Pflicht zur Anhörung entfällt hinsichtlich der
  - a) Behördenvorstände,
  - b) Richter,
  - c) Behörden, in denen etwa ein Betriebsrat nicht besteht.

Wiesbaden, den 17. 4. 1953

Der Hessische Minister des Innern.

Der Hessische Minister der Justiz und Direktor des Landespersonalamtes Hessen.

478

**Bekanntmachung über die Aufhebung der Mathilden-Stiftung.**

Mit Beschluß vom 17. September 1952 hat der Ministerrat des Landes Rheinland/Pfalz die Aufhebung der

Mathilden-Stiftung

Hauptverein für die frühere Provinz Rheinhessen beschlossen und das in Mainz belegene Stiftungsvermögen der Bezirksregierung in Mainz für Zwecke der Jugendfürsorge überwiesen.

Daraufhin habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Hessischen Minister der Finanzen am 18. März 1953 gemäß § 87 Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 HessAGBGB und Art. 102 Satz 2, 104 Abs. 2 HV die

Mathilden-Stiftung

Hauptverein für die früheren Provinzen Oberhessen und Starkenburg

aufgehoben, da die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden ist, und das in Darmstadt und Gießen belegene Stiftungsvermögen dem Regierungspräsidenten in Darmstadt für Zwecke der Jugendfürsorge überwiesen.

Wiesbaden, den 18. 3. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IIb — 25d 04/11 — 13 — 1915/53.

479

**Bekanntmachung über die Auflösung der Stiftung „Feuerbach'scher Stipendienfonds“ in Gießen.**

Gemäß § 87 Abs. 1 BGB i. V. mit Art. 8 Abs. 1 Hess. AGBGB und Art. 102 Satz 2, 104 Abs. 2 HV habe ich die vorbezeichnete Stiftung aufgehoben, weil der Stiftungszweck unmöglich geworden ist.

Wiesbaden, den 24. 4. 1953

Der Hessische Minister des Innern — II b — 25d 04/11 — 2277/53.

480

**Sichtvermerkszwang im Verhältnis zu Island.**

Der Bundesminister des Innern hat in seinem Rundschreiben vom 11. April 1953 — 6208 — 10 A — 312/53 —

darauf hingewiesen, daß nach einer ihm zugegangenen Mitteilung des Auswärtigen Amtes vom 9. März 1953 — 512 — 02/34 (ZV) V 1158/53 — das Abkommen, betreffend die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs vom 20. März 1926 (Deutscher Reichsanzeiger vom 7. August 1926, Nr. 182) noch in Kraft ist, da zwischen Deutschland und Island kein Kriegszustand bestanden hat. Auf Grund dieses Abkommens ist der Sichtvermerkszwang zwischen den beiden Staaten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit als aufgehoben anzusehen.

Wiesbaden, den 20. 4. 1953

Der Hessische Minister des Innern — III:2 — 23 c 02

481

**Notreiseausweise als Paßersatz.**

Bezug: Erlaß vom 9. 12. 1952 (StAnz. S. 999, Nr. 1293).

Der Bundesminister des Innern hat durch Erlaß an das Amt für den Paßkontrolldienst vom 31. März 1953 — 6234 — 4 — A — 237/53 — seinen Erlaß vom 28. November 1952 u. a. wie folgt ergänzt:

1. In Abs. 4 Buchst. a) ist hinter den Worten „zum Besuch eines“ einzufügen: „Ehegatten.“

2. In Abs. 4 Buchst. e) ist hinter „staatenlos ist“ ein Semikolon zu setzen; anschließend ist als Absatz f) einzufügen: „wenn die Wiedereinreise in das Ausgangsland gesichert erscheint;“.

Der bisherige Absatz f) wird Absatz g).

Ich bitte um entsprechende Berichtigung.

Wiesbaden, den 22. April 1953

Der Hessische Minister des Innern III:2 — 23 c 02 —

482

**Paßwesen; hier: Anerkennung von deutschen Kinderausweisen.**

Der Bundesminister des Innern hat mir mit seinem Rundschreiben vom 8. April 1953 — 6216 — 1 — A — 261/53 — mitgeteilt, daß nach Auskunft des Auswärtigen Amtes die ecuadorianische Regierung deutsche Kinderausweise anerkennt, wenn in ihnen oder in einem beigefügten Schreiben die ausdrückliche Ermächtigung des Vertreters des Minderjährigen zur Reise zum Ausdruck gebracht ist. Ferner hat das Auswärtige Amt dem Bundesminister des Innern mitgeteilt, daß die portugiesische Regierung deutsche Kinderausweise anerkenne, wenn aus ihnen hervorgeht, daß sie als Paßersatz gelten.

Ich weise gleichzeitig auf § 41 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Paßgesetzes vom 15. August 1952 (BAnz. Nr. 164, S. 1) hin.

Wiesbaden, den 23. 4. 1953

Der Hessische Minister des Innern III:2 — 23 c 02 —

483

**Auflösung der Gemeinde Kippelbach im Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel.**

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 27. März 1953 folgenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 wird die bisherige Gemeinde Kippelbach mit Wirkung vom 1. April 1953 aufgelöst und in folgende Gemeindebezirke eingegliedert:

1. in die Gemarkung Rommers

- a) das an der Gemarkungsgrenze Rommers gelegene Flurstück Nr. 257, Eigentümer Bauer Fritz Knüttel, Rommers . . . Größe 97,48 a,
- b) den nordwestlichen Teil der Gemeinde Kippelbach, begrenzt im Süden von der Straße

unterhalb der alten Ziegelei und im Osten von dem Verbindungsweg „Alte Ziegelei zur Straße nach Rommers“ mit den Fluren Buchwald und Lange Heide, Eigentümer Land Hessen . . . . . Größe 32,8134 ha,  
 c) die Wegeparzellen 155, 166, 169 mit . . . . . 0,3046 ha  
 Gesamtfläche für die Gemeinde Rommers . . . . . 34,0928 ha.

2. In die Gemarkung Rengersfeld die gesamte übrige Gemarkung Kippelbach in der Gesamtgröße von . . . . . 465,9250 ha.  
 Die Auseinandersetzung ist gemäß § 18 HGO vom Landrat als Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, den 25. 4. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 08 — Tgb.-Nr. 669/53

**484**

**Auflösung der selbständigen Gemarkungen und gemarkungselbständigen Grundstücke im Regierungsbezirk Darmstadt; hier: Landkreis Friedberg.**

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 27. März 1953 folgenden Beschluß gefaßt:

„Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung ab 1. April 1953 die nachstehend aufgeführten selbständigen Gemarkungen und gemarkungselbständigen Grundstücke des Landkreises Friedberg aufgelöst und wie folgt eingemeindet:

- 1.) Die selbständige Gemarkung „Beinhardts“ ungeteilt in die Gemeinde Ober-Rosbach.
- 2.) Die selbständige Gemarkung „Straßheim“ ungeteilt in die Gemeinde Ockstadt.
- 3.) Die selbständige Gemarkung „Hasselhecke“ ungeteilt in die Gemeinde Ober-Mörlen.
- 4.) Die selbständige Gemarkung „Friedberger Burgwald“ ungeteilt in die Gemeinde Ober-Mörlen.
- 5.) Die selbständige Gemarkung „Hessischer Domanialwald bei Bodenrod“ ungeteilt in die Gemeinde Bodenrod.
- 6.) Die selbständige Gemarkung „Rodheimer Wald“ ungeteilt in die Gemeinde Rodheim v. d. H.
- 7.) Das gemarkungselbständige Grundstück „Wölfersheimer Wald“ in die Gemeinde Wohnbach.
- 8.) Die gemarkungselbständigen Grundstücke in der Gemeindegemarkung Bodenrod in die Gemeinde Bodenrod.

Die Auseinandersetzung ist, soweit erforderlich, gemäß § 18 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung von der Aufsichtsbehörde durchzuführen.“

Wiesbaden, den 25. 4. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) 3 k 08 — Tgb.-Nr. 922/53

**485**

**Grenzänderung der Stadt Gießen und der Gemeinde Großen-Linden im Landkreis Gießen, Regierungsbezirk Darmstadt.**

Die Hessische Landesregierung hat mit Beschluß vom 26. März 1953 folgende Gemeindegrenzänderung ausgesprochen:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 in Verbindung mit § 14 der Hessischen Landkreisordnung vom 25. Februar 1952 werden mit Wirkung vom 1. April 1953 folgende Flurstücke aus der Gemeinde Großen-Linden in die Stadtgemeinde Gießen umgemeindet:

Flur 14 Nr. 9/5	Flur 14 Nr. 9/22
Flur 14 Nr. 9/6	Flur 14 Nr. 9/23
Flur 14 Nr. 9/7	Flur 14 Nr. 9/24
Flur 14 Nr. 9/8	Flur 14 Nr. 9/25
Flur 14 Nr. 9/9	Flur 14 Nr. 9/26
Flur 14 Nr. 9/10	Flur 14 Nr. 9/27
Flur 14 Nr. 9/11	Flur 14 Nr. 9/28
Flur 14 Nr. 9/12	Flur 14 Nr. 9/29
Flur 14 Nr. 9/13	Flur 14 Nr. 9/30
Flur 14 Nr. 9/14	Flur 14 Nr. 9/31
Flur 14 Nr. 9/15	Flur 14 Nr. 9/32
Flur 14 Nr. 9/16	Flur 14 Nr. 9/33
Flur 14 Nr. 9/17	Flur 14 Nr. 9/34
Flur 14 Nr. 9/21	Flur 14 Nr. 9/35

Die Auseinandersetzung ist von der Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, den 24. 4. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) 3 k 08 — Tgb.-Nr. 1038/53 —

**486**

**Auflösung der selbständigen Gemarkungen und gemarkungselbständigen Grundstücke im Regierungsbezirk Darmstadt; hier: Landkreis Erbach.**

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 27. März 1953 folgenden Beschluß gefaßt:

„Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung ab 1. April 1953 die nachstehend aufgeführten selbständigen Gemarkungen und gemarkungselbständigen Grundstücke des Landkreises Erbach aufgelöst und wie folgt eingemeindet:

1. Die selbständige Gemarkung „Eulbacher Forst, Revier Zell“ mit den Fluren 1—2 in die Gemeinde Weiten-Gesäß mit den Fluren 3—6 in die Gemeinde Zell i. O. mit den Fluren 7—8 in die Gemeinde Steinbach mit den Fluren 9—10 in die Gemeinde Michelstadt.
2. Die selbständige Gemarkung „Roßbach“ ungeteilt in die Gemeinde Erbach.
3. Die selbständige Gemarkung „Heubusch“ mit den Fluren 1—3 und 7 in die Gemeinde Hainstadt mit den Fluren 4—6 und 8—15 in die Gemeinde Rai-Breitenbach.
4. Die selbständige Gemarkung „Scheuerberg“ ungeteilt in die Gemeinde Sandbach.
5. Die selbständige Gemarkung „Geisrain“ ungeteilt in die Gemeinde Sandbach.
6. Die selbständige Gemarkung „Eichels“ mit den Fluren 1 und 4 in die Gemeinde Bad König mit der Flur 2 in die Gemeinde Kirch-Brombach mit der Flur 3 in die Gemeinde Langen-Brombach.
7. Die selbständige Gemarkung „Brunnthal“ ungeteilt in die Gemeinde Vielbrunn.
8. Die selbständige Gemarkung „Gräben“ ungeteilt in die Gemeinde Mümling-Grumbach.
9. Die selbständige Gemarkung „Eduardsthal“ ungeteilt in die Gemeinde Kailbach jenseits.
10. Die selbständige Gemarkung „Bullauer Forst“ mit den Fluren 1—6 in die Gemeinde Hetzbach mit den Fluren 7 u. 11 in die Gemeinde Bullau mit den Fluren 8—10 in die Gemeinde Schöllnbach.
11. Das gemarkungselbständige Grundstück „Herrenberg“ in die Gemeinde Etzean.
12. Das gemarkungselbständige Grundstück „Gammelsbacher Forst“ in die Gemeinde Gammelsbach.
13. Das gemarkungselbständige Grundstück „Schöllnbacher Forst mit Hohberg“ in die Gemeinde Schöllnbach.
14. Die gemarkungselbständigen Grundstücke „Großschneise“, „Krummer Rain“, „Kahler Buckel“, „Höllklinge“, „Vogelbaumhecke“, „Hohle Heide“, „Ameisenklinge“, „Gluckenacker“ in die Gemeinde Hesselbach.

Die Auseinandersetzung ist, soweit erforderlich, gemäß § 18 der Hessischen Gemeindeordnung von der Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, den 24. 4. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 08 — Tgb.-Nr. 747/53

**487**

**§§ 55, 59, 62 HKO; hier: Übergangsregelung aus Anlaß der Neuorganisation der staatlichen Abteilungen in den Landkreisen.**

I. Mit dem Inkrafttreten der §§ 55 Absatz 2 und 59 der Hessischen Landkreisordnung und der dazu erlassenen Verordnung über die Verteilung der Aufgaben der Landesverwaltung auf der Kreisstufe vom 24. März 1953 (GVBl. S. 27) ist der Kreis der Aufgaben, die in die staatliche Abteilung gehören, neu abgegrenzt worden. Danach sind in der staatlichen Abteilung zu erledigen:

1. die Polizei,
2. die Kommunalaufsicht,
3. die Aufgaben, die § 2 der Verordnung über die Verteilung der Aufgaben der Landesverwaltung auf der Kreisstufe vom 24. März 1953 (GVBl. S. 27) dem Landrat als Behörde der Landesverwaltung zuweist.

In zahlreichen Landkreisen wird die Kommunalaufsicht bisher in der kommunalen Abteilung durch kommunale Bedienstete durchgeführt. Diese Organisation kann wegen der Änderung der Rechtslage nach dem 1. April 1953 nicht beibehalten werden. Die Kommunalaufsicht muß künftig in der staatlichen Abteilung durchgeführt werden. Ich beabsichtige jedoch, in der nach § 56 vorgesehenen Verordnung zu bestimmen, daß für die Aufsicht über die Gemeindefinanzen im Rahmen der Kommunalaufsicht von der staatlichen Abteilung auch weiterhin kommunale Bedienstete herangezogen werden können.

Da die dazu in zahlreichen Landkreisen notwendige Umstellung nicht sofort durchzuführen sein wird, bitte ich, darum besorgt zu sein, daß im Laufe dieses Haushaltjahres die Verwaltungsorganisation in den Landkreisen dahin umgestellt wird, daß die oben unter 1 bis 3 genannten Aufgaben in die staatliche Abteilung übernommen und daß staatliche Bedienstete mit ihrer Erfüllung beauftragt werden. Lediglich für die im Rahmen der Kommunalaufsicht erforderliche Finanzaufsicht können weiterhin kommunale Bedienstete herangezogen werden. Diese Organisation soll zum 1. April 1954 im Verordnungswege vorgeschrieben werden.

Darüber, in welchem Umfange staatliche Bedienstete vom Lande bereitgestellt werden, laufen zur Zeit Erhebungen; das in § 57 Hessische Landkreisordnung vorgesehene Gesetz ist in Vorbereitung.

II. Da die gemäß §§ 56, 57 Hessische Landkreisordnung zu erlassenden Rechtsvorschriften erst die endgültige Gestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Lande Hessen und den Landkreisen bringen wird und da die Vorbereitungen eines einheitlichen Landesverwaltungsgebührengesetzes noch nicht zum Abschluß gekommen sind, wird als Übergangsmaßnahme im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen, dem Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, dem Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten und mit Zustimmung des Hessischen Landkreistages die Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung des Gebührenaufkommens zwischen dem Lande Hessen und den Landkreisen des Landes Hessen (vgl. meine Erlasse vom 20. April 1951 — St.-Anz. S. 214 —, vom 27. September 1951 — St.-Anz. S. 614 — und vom 31. März 1952 — St.-Anz. S. 284 —) bis zum 31. März 1954 verlängert.

Wiesbaden, den 30. 3. 1953.

Der Hessische Minister des Innern — IV — 3 i 02.

488

**DIN 4234 — Stahlbeton-Maste, Bestimmungen für die Bemessung und Herstellung —, Ausgabe Januar 1953.**

Von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Verbandes Deutscher Elektrotechniker und des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton im Deutschen Normenausschuß ist das Normblatt DIN 4234 — Stahlbeton-Maste, Bestimmungen für die Bemessung und Herstellung — Ausgabe Januar 1953 — aufgestellt worden. Unter Stahlbeton-Masten sind Maste für Starkstrom- und Fernmelde-Freileitungen, für Fahrleitungen und für Beleuchtung zu verstehen. DIN 4234 soll nach Vereinbarung mit dem Verband Deutscher Elektrotechniker e. V. (VDE) auch die Bestimmungen für Stahlbeton-Maste in § 25 der mit Runderlaß vom 6. Dezember 1940 (RABL. 1941 S. I, 16 und ZdB 1941, S. 313) als Richtlinie für die Bauaufsichtsbehörden eingeführten Vorschriften für den Bau von Starkstrom-Freileitungen — VDE 0210/VIII. 43 und VDE 0210—0/52 —, ersetzen.

Das Normblatt DIN 4234, Ausgabe Januar 1953, wird hiermit als Richtlinie für die Bauaufsicht eingeführt.

Ich bitte, die nachgeordneten Baugenehmigungsbehörden entsprechend zu unterrichten und das mit Erlaß vom 28. Juli 1951 übersandte Verzeichnis der als Richtlinien für die Bauaufsicht eingeführten Technischen Baubestimmungen zu ergänzen.

Abdrucke des Normblattes können durch den Beuth-Vertrieb GmbH., Berlin W 15, Umlandstraße 175, und Köln 1, Friesenplatz 16, (Hansahaus) bezogen werden.

Wiesbaden, den 8. 4. 1953.

Der Hessische Minister des Innern — Va — 61 f 40 (7) — Tgb.-Nr. 1600/53.

489

**Verbindlichkeitserklärung von Baunormen — Pflichtnormen für den sozialen Wohnungsbau.**

Bezug: Meine Erlasse: 1) vom 10. Januar 1952 — VB/3 — 62 c 44 — Tgb. Nr. 210/52; 2) vom 14. August 1952 — VB/3 — 61 f 04 — Tgb. Nr. 210/52.

Mit Erlaß vom 8. Januar 1953 habe ich das Normblatt DIN 106 — Kalksandsteine (Mauersteine) — Ausgabe Oktober 1952, als Richtlinie für die Bauaufsicht eingeführt. Es ist an die Stelle der Ausgabe Oktober 1941 getreten.

Das Normblatt DIN 106 — Kalksandsteine (Mauersteine), — Ausgabe Oktober 1952, wird hiermit auch als Pflichtnorm für den sozialen Wohnungsbau eingeführt.

Die Anwendungspflicht beginnt am 1. Januar 1954.

Ich bitte, das meinem Runderlaß vom 10. Januar 1952 beigefügte Verzeichnis unter 2. 1 — Mauersteine — wie folgt zu ergänzen:

2. 14 DIN 106 — Kalksandsteine (Mauersteine) — Ausgabe Oktober 1952.

Abdrucke des Normblattes sind beim Beuth-Vertrieb GmbH., Berlin W 15, Umlandstraße 175 und Köln 1, Friesenplatz 16 (Hansahaus) zu beziehen.

Wiesbaden, den 30. 3. 1953.

Der Hessische Minister des Innern — Va — 61 f 04 — Tgb.-Nr. 1741/53.

490

**Wohnsiedlungsgenehmigung für Landpachtverträge.**

Nach § 6 Ziffer 2 des Landpachtgesetzes vom 25. Juni 1932 (BGBl. I S. 343) bedürfen Landpachtverträge grundsätzlich keiner behördlichen Genehmigung mehr. Zu den unter § 6 Ziffer 2 fallenden Genehmigungen, die nicht mehr erforderlich sind, gehört auch die Genehmigung nach § 4 des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933/27. September 1938 (RGBl. I S. 659/1246). Damit zählen Landpachtverträge über Grundstücke oder Grundstücksteile in Wohnsiedlungsgebieten nicht mehr zu den nach § 4 des Wohnsiedlungsgesetzes genehmigungspflichtigen Vereinbarungen und brauchen auch nicht mehr zur Erlangung einer Bescheinigung nach § 11 Abs. 1 des Wohnsiedlungsgesetzes vorgelegt zu werden.

Unter Landpachtverträgen sind nach § 1 des Landpachtgesetzes Verträge zu verstehen, „durch die Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung gegen Entgelt verpachtet werden, auch soweit sich die Verträge zugleich auf Wohn- oder Wirtschaftsräume, die der Bewirtschaftung des verpachteten Grundstückes dienen, oder auf forstwirtschaftliche Grundstücke erstrecken“. Landwirtschaftliche Nutzung im Sinne des Landpachtgesetzes ist „die mit der Bodenbewirtschaftung verbundene Bodennutzung zum Zwecke der Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse und zum Zwecke der Tierhaltung“ (§ 1 Abs. 3 aaO).

Den Landpachtverträgen stehen gleich (§ 1 Abs. 4 aaO):

a) vertraglich begründete Weidberechtigungen und Pachtverträge über Weidrechte,

b) Heuerlingsverträge und ähnliche Verträge, die eine Landverpachtung im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis betreffen, ausgenommen die Überlassung eines Grundstückes als Deputat- oder Dienstland“.

Wiesbaden, den 27. 4. 1953

Der Hessische Minister des Innern — Ve — 61 a 02 — Tgb.-Nr. 3110/53

## Der Hessische Minister der Finanzen

491

### Dienst- und Werkdienstwohnungsvorschriften; hier: Senkung der Heizkostenbeiträge durch Abschaltung von Heizkörpern.

Aus sozialen Rücksichten und zur Brennstoffeinsparung wird auf Grund der Nr. 37 Abs. 2 DWV und der Nr. 10 Abs. 2 WWV genehmigt, daß Anträgen auf Abschaltung von Heizkörpern in einzelnen Räumen (z. B. Schlafräume) zur Senkung der Heizkostenbeiträge unter der Voraussetzung stattgegeben wird, daß die Antragsteller

- a) die durch das Staatshochbauamt auszuführenden notwendigen Arbeiten, d. s. Abnehmen der Heizkörper, Sicherstellen derselben und Kurzschließen des Vor- und Rücklaufes, auf ihre Kosten durchführen lassen und
- b) für die nicht mehr beheizten Räume künftig noch  $\frac{1}{10}$  der Heizkosten (= 4,0 kg Koks pro m<sup>2</sup>) zahlen.

Die Regelung zu b) ist dadurch gerechtfertigt, daß auch nach dem Abnehmen der Heizkörper durch das Kurzschließen des Vor- und Rücklaufes noch eine gewisse Erwärmung der Räume stattfindet.

Wiesbaden, den 1. 4. 1953

Der Hessische Minister der Finanzen — Staatsbauverwaltung — Az.: O 6084 — IV b 1 b

492

### Einsatz der landeseigenen Dienstkraftwagen; hier: Verbuchungsstelle der zu vereinnahmenden Vergütungen gemäß Ziffer 4 des Runderlasses vom 17. 3. 1953 — H 4220 — 1 — I/21 — (Staatsanzeiger S. 280).

Die gemäß Ziffer 4 des o. a. Runderlasses festzusetzenden Vergütungen für die Benutzung landeseigener Dienstkraftfahrzeuge durch Verwaltungen des Bundes, anderer Länder, der Kommunen oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften sind bei Titel 1 zu vereinnahmen.

Wiesbaden, den 22. 4. 1953

Der Hessische Minister der Finanzen H 4220 — 1 — I/21

493

### Heranziehung der außerhalb des Landes Hessen beschäftigten und nicht zur Einkommensteuer veranlagten Kirchensteuerpflichtigen (Grenzgänger) für das Kalenderjahr 1951.

#### 1. Personenkreis

Die im Lande Hessen wohnenden und außerhalb des Landes Hessen beschäftigten Kirchensteuerpflichtigen (Grenzgänger), die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind auch für das Kalenderjahr 1951 durch besonderen Heranziehungsbescheid zur Kirchensteuer zu veranlagern. Die Veranlagung ist auch durchzuführen hinsichtlich der in Hessen beschäftigten, jedoch von einer außerhalb des Landes Hessen gelegenen Betriebsstätte oder Kasse entlohnten Arbeitnehmer sowie für Ruhegehaltsempfänger, die in Hessen wohnen, aber von einer außerhalb des Landes Hessen gelegenen Kasse Ruhegehalt beziehen.

Die Kirchensteuerveranlagung für 1951 ist nicht vorzunehmen hinsichtlich der Kirchensteuerpflichtigen (Grenzgänger), die ihren Wohnsitz im Lande Hessen haben, aber in Rhein Hessen oder Rheinland-Pfalz bzw. in den zu Rheinland-Pfalz geschlagenen Teilen der früheren Provinz Hessen-Nassau beschäftigt sind oder von einer dort gelegenen Kasse ihre Entlohnung (Ruhegehalt) beziehen. Auf den HMdF-Erlaß vom 30. Juni 1949 S. 2270 — 18 — II/St 5/St 52 weise ich hin.

#### 2. Besteuerungsgrundlage

Besteuerungsgrundlage für die Kirchensteuer 1951 der

Grenzgänger ist die für das Kalenderjahr 1951 durch den Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer.

#### 3. Feststellung der Besteuerungsgrundlage

Zum Zwecke der Feststellung der Besteuerungsgrundlage nach Ziffer 2 bitte ich, von den in Betracht kommenden kirchensteuerpflichtigen Grenzgängern eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die im Kalenderjahr 1951 einbehaltene Lohnsteuer anzufordern. Für die Bescheinigung über die einbehaltene Lohnsteuer durch den Arbeitgeber haben sich die Finanzämter einen Vordruck selbst herzustellen. Die den Grenzgängern einbehaltene Lohnsteuer kann auch aus der Lohnsteuerkarte 1951, soweit sie den Finanzämtern vorliegt, festgestellt werden.

#### 4. Kirchensteuersatz

Die Kirchensteuer für das Kalenderjahr 1951 beträgt 8 v. H. der einbehaltenen Lohnsteuer.

#### 5. Kirchensteuerbescheide

Die Kirchensteuerbescheide für das Kalenderjahr 1951 werden durch die Vordruckverwaltung der Oberfinanzdirektion Frankfurt/M. in Frankfurt/M.-Häusern, Industriehof, hergestellt und den Finanzämtern zugehen. Ich bitte, die notwendige Zahl der Vordrucke bei der Vordruckverwaltung in Frankfurt/M.-Häusern, Industriehof, umgehend zu bestellen.

#### 6. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Kirchensteuerveranlagung 1951 ist das Gesetz über die Erhebung von Steuern der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) vom 27. April 1950 (GVBl. 1950 Nr. 15 S. 63).

#### 7. Kirchensteuerveranlagung für das 1. Kalendervierteljahr 1952

Die Kirchensteuerveranlagung für das 1. Kalendervierteljahr 1952 kann nicht gleichzeitig mit der Kirchensteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1951 durchgeführt werden. Hinsichtlich der Kirchensteuerveranlagung für das 1. Kalendervierteljahr 1952 ergeht zu gegebener Zeit besondere Anordnung. Ich bitte jedoch, bei Anforderung der Bescheinigung über die Höhe der durch den Arbeitgeber im Kalenderjahr 1951 einbehaltenen Lohnsteuer (vgl. Ziffer 3) gleichzeitig auch eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe der im Kalenderjahr 1952 dem Arbeitnehmer einbehaltenen Lohnsteuer anzufordern.

#### 8. Erstattung der Kirchensteuer für das Kalenderjahr 1952 im Wege des Lohnsteuer-Jahresausgleichs 1952

In Ergänzung meiner Rundverfügung vom 11. Dezember 1952 S. 2244 — 1 — St. 221 Ziffer 5 bitte ich, bei Anträgen von Grenzgängern auf Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs 1952 nur einen Ausgleich der Lohnsteuer durchzuführen. Ein Ausgleich der Kirchensteuer erfolgt im Wege der Kirchensteuerveranlagung für das 1. Kalendervierteljahr 1952.

Wiesbaden, den 20. 4. 1953.

Oberfinanzdirektion Frankfurt/M. — S 2270 — 15 — St. 22.

494

### Auslegung der Verordnung vom 1. August 1947 zur Aufhebung der Zweiten Mafnahmeverordnung.

In der Nr. 17/53 des Staatsanzeigers vom 25. April 1953 auf der Seite 363 Ziffer 418 muß es im I. Abschnitt 3. Zeile heißen: „vom 9. Oktober 1942“ statt „1952“.

Wiesbaden, den 2. 4. 1953

Der Hessische Minister der Finanzen P 1604 A — 277 — I 33

## Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

495

### Pfarrrei Falkenstein i. T.

Mit Wirkung vom 1. April 1953 wird die Filialgemeinde Falkenstein im Taunus aus dem Verband der Pfarrrei Königstein gelöst und zur selbständigen Kirchengemeinde erhoben.

Wiesbaden, den 23. 4. 1953

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung — XI/Pfarreien/53 Dr. S. —

## Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

496

### Aufzugsverordnung; hier: Änderung der Richtlinien über die Prüfung von Fangvorrichtungen.

Der Deutsche Aufzugsausschuß hat nachstehende Änderung der in der Bekanntmachung vom 25. August 1950 — Staatsanzeiger S. 371 — veröffentlichten Richtlinien für die Prüfung von Fangvorrichtungen beschlossen, die hiermit in Kraft gesetzt wird.

Wiesbaden, den 22. 4. 1953

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr —  
A I b — Az. 53a 08.070 — Tgb.-Nr. 003178/53

Deutscher Aufzugsausschuß Hannover, den 10. April 1953  
DA 58/53

Betr.: Änderung der Richtlinien für die Prüfung von Fangvorrichtungen (Abschnitt III der „Änderung der Technischen Grundsätze“ vom 1. November 1941 — III G 5893/41 — in der Fassung vom 29. Juli 1950 — DA 335/50 —)

Der mit Schreiben des Deutschen Aufzugsausschusses vom 29. Juli 1950 — DA 335/50 — bekanntgegebene Absatz „E. Übergangbestimmung“ des Abschnittes III (Richtlinien für die Prüfung von Fangvorrichtungen) der mit Runderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 1. November 1941 — III G 5893/41 — (RWM Bl. S. 396) herausgegebenen „Änderung der Technischen Grundsätze zur Aufzugsverordnung“ wird im letzten Satz folgendermaßen geändert:

„Die Regelung gilt nur für Anlagen, die längstens bis zum 31. Dezember 1953 zur Abnahmeuntersuchung bereitgestellt werden.“

497

### Erlaß betreffend das Auskunftsrecht der Staatlichen Erfassungs-Gesellschaft für öffentliches Gut m.b.H. (STEG).

Das der Staatlichen Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut m.b.H. (STEG), München, durch die Erlasse vom 17. November 1947, 23. April 1949, 27. April 1950, 8. März 1951 und 18. März 1952 (StAnz. für das Land Hessen 1948 Nr. 1/2, 1949 Nr. 22, 1950 Nr. 19, 1951 Nr. 13 und 1952 Nr. 14) gewährte Auskunftsrecht im Sinne des § 1 der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (RGBl. I, S. 723) wird bis zum 31. März 1954 verlängert.

Wiesbaden, den 21. 4. 1953

Hessische Landesregierung:

Der Ministerpräsident Der Minister  
für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

498

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Sprengstofferaubnisscheines auf Grund des § 7 der Sprengstofferaubnisscheinverordnung

Der nachstehend aufgeführte Sprengstofferaubnisschein wird für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Musternummer und Jahr der Ausstellung	Aussteller des Scheines
Sauer, Helmut Winkel/Rheingau	A Nr. 59/52 1952	Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden

Wiesbaden, den 20. 4. 1953

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr  
A I b — Az. 53c 06.092 — Tgb.-Nr. 3110/53

499

### Anordnung V Nr. 5

Betr.: Bau- und Transportvorhaben von besonderer Bedeutung; hier: Wohn-, Verwaltungs- und Straßenbau für die amerikanische Luftwaffe in Wiesbaden, Bierstadter Höhe.

Gemäß § 84 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) vom 17. Oktober 1952 (BGBl. I, S. 708) in Verbindung mit §§ 17

und 16 der Zweiten Verordnung über Höchstpreise mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (NVP) PR Nr. 45/51 vom 14. September 1951 (Bundesanzeiger Nr. 185) wird für das vorbezeichnete Bau- und Transportvorhaben folgendes angeordnet:

1. Für Transporte im Güternahverkehr sind bei diesem Bauvorhaben gemäß § 17 der Nahverkehrspreisanordnung die Beförderungsentgelte wie folgt zu berechnen:
  - a) bei Abrechnung nach Teil I und II der Preistafel der Nahverkehrspreisanordnung sind bei Verwendung von Allradfahrzeugen die Sätze in voller Höhe, bei allen anderen Fahrzeugen mit 10 Prozent Abschlag anzuwenden,
  - b) bei Abrechnung nach Teil III der Preistafel der Nahverkehrspreisanordnung sind für Erdbewegungen und die Befuhr von Straßenbaumaterial die Sätze mit einem Abschlag von 15 Prozent anzuwenden,
  - c) bei Abrechnung nach Teil III der Preistafel der Nahverkehrspreisanordnung sind für die Materialanfuhr für Hochbauten die Sätze mit einem Abschlag von 20 Prozent anzuwenden.

Bei Abrechnung nach Teil III der Nahverkehrspreisanordnung sind die Sätze der Preistafel dergestalt anzuwenden, daß bei Einzelfahrzeugen einheitlich der 5-t-Satz und bei Lastzügen der 15-t-Satz zu berechnen ist.

Der Ermittlung des Rechnungsgewichtes sind die Umrechnungsgewichte des § 6 Ziffer 4 der Nahverkehrspreisanordnung zugrunde zu legen.

Die hiernach ermittelten Leistungsentgelte dürfen weder über- noch unterschritten werden.

2. Für diese Transporte wird gemäß § 16 der Nahverkehrspreisanordnung die Pflichtabrechnung über die Arbeitsgemeinschaft der Güterkraftverkehrs e. G. m. b. H., Frankfurt a. M., und der Kraftverkehrs e. G. m. b. H., Wiesbaden, angeordnet.
3. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 1 und 2 dieser Anordnung werden nach § 19 der Nahverkehrspreisanordnung in Verbindung mit §§ 88 (1) Absatz 2 und 98 des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 17. Oktober 1952 und § 18 des Wirtschaftsstrafgesetzes in der Fassung vom 25. März 1952 (BGBl. I, S. 190) geahndet. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 30. 4. 1953.

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr,  
— W III a 2 — Az. 66 0 — W II d Pr. K I/S 3 c — 1 — 53 —

500

### Öffentliche Wahlmitteilung und

#### Bekanntmachung des Wahlergebnisses

für die Wahl zur Vertreterversammlung der Hessischen Ausfühungsbehörde für Unfallversicherung, Frankfurt/Main  
(§ 14 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 WO — Sozialvers.)

Für die Wahl zur Vertreterversammlung der Hessischen Ausfühungsbehörde für Unfallversicherung in Frankfurt a. M. ist für die Wählergruppe der Versicherten nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht worden (Kennwort: Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr).

Nach § 4 Abs. 6 des Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung (Selbstverwaltungsgesetz) in der Fassung vom 13. August 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 427) in Verbindung mit § 14 Abs. 5 der dazu vom Bundesminister für Arbeit erlassenen Wahlordnung (WO-Sozialvers.) vom 14. August 1952 (Bundesanzeiger Nr. 168/52) findet deshalb die gemäß der Wahlbekanntmachung des Landeswahlbeauftragten auf Samstag, den 16. Mai 1953, und Sonntag, den 17. Mai 1953, festgesetzte Wahl nicht statt.

Die in der Vorschlagsliste Vorgeschlagenen gelten in der Reihenfolge, in der sie auf der Liste enthalten sind, als gewählt.

Es wurden danach gewählt: als Vertreter (lfd. Nr.) bzw. als erste (a) und zweite (b) Stellvertreter in der Wählergruppe der Versicherten:

1. Klein, Paul, Verm.-Techniker, geb. 18. 4. 1915, Ffm.-Oberrad, Offenbacher Landstraße 396,
  - a) Engelhardt, Karl, geb. 28. 11. 1895, Behördenangestellter, Frankfurt a. M., Herborner Straße 40,
  - b) Rubischek, Hans, geb. 22. 5. 1890, Angestellter, Frankfurt a. M., Ludwig-Landmann-Straße 29;
2. Willmann, Karl, geb. 22. 6. 1908, Betriebsprüfer, Darmstadt-Eberstadt, Darmstädter Straße 32,
  - a) Schlenzog, Konrad, geb. 22. 5. 1913, Verwaltungsangestellter, Bad Hersfeld, Sudetenstraße 2,
  - b) Barz, geb. Schroth, Marie, geb. 16. 1. 1916, Behördenangestellte, Langen, Sofienstraße 8;
3. Rostek, Viktor, geb. 2. 11. 1920, Elektriker, Gießen, Licher Straße 106,
  - a) Arzt, geb. Schlig, Liesel, geb. 10. 4. 1896, Justizangestellte, Wiesbaden, Karlstraße 7,
  - b) Flörshheimer, Willi, geb. 12. 10. 1912, Behördenangestellter, Fulda, Königstraße 32;
4. Bachmann, Wilhelm, geb. 31. 5. 1899, Vertragsangestellter, Darmstadt, Arheilger Straße 82,
  - a) Hahn, Willi, geb. 10. 7. 1921, Angestellter, Langen, Bahnstraße 94,

- b) Hupfeld, Heinrich, geb. 23. 7. 1902, Verm.-Techniker, Abterode über Eschwege, Schloßrain 10;
5. Festerling, Helmut, geb. 15. 8. 1919, Kassenangestellter, Bad Homburg, Höhestraße 10,
  - a) Faltermeier, Johann, geb. 29. 6. 1921, Verwaltungsangestellter, Frankfurt a. M., Ilbenstädter Straße 7,
  - b) Plättner, Adolf, geb. 1. 2. 1907, Verwaltungsangestellter, Frankfurt a. M., Camillo-Sitte-Weg 17.

Die Wahl kann binnen einer Frist von drei Wochen, gerechnet von der ersten Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, also bis spätestens 30. Mai 1953 eingehend, schriftlich beim Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung im Lande Hessen, Kassel, Schloß Wilhelmshöhe angefochten werden.

Frankfurt a. M., den 28. 4. 1953

**Der Wahlausschuß der Hessischen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung**

Goldbrunner, stellv. Vorsitzender  
 Alfred Herrmann                      Josef Kehm  
 Versichertenvertreter                      Versichertenvertreter

**Verschiedenes**

**501 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 23. April 1953**

	(in 1000 DM)	Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
<b>Aktiva</b>		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	189 290	+ 55 344
Postscheckguthaben	13	+ 13
Inlandswechsel	133 324	- 9 025
Ausgleichsforderungen		
a) aus der eigenen Umstellung	184 588	
b) angekaufte	20 512	+ 18 377
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel	22	
b) Ausgleichsforderungen	31 093	
c) sonstige Sicherheiten	380	- 5 225
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	-
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	6 127	- 5 462
Sonstige Vermögenswerte	21 786	- 850
	<b>595 635</b>	<b>+ 53 172</b>

		Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
<b>Passiva</b>		
Grundkapital	30 000	-
Rücklagen und Rückstellungen	36 152	-
Einlagen		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter)	349 112	+ 22 494
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	359	+ 101
c) von öffentlichen Verwaltungen	5 507	- 8 785
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	146 480	+ 55 004
e) von sonstigen inländischen Einlegern	16 345	+ 414
f) von ausländischen Einlegern	2 034	- 10 083
	519 837	+ 59 145
Sonstige Verbindlichkeiten	9 646	- 5 973
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 63 214 (+ 1 232)		
	<b>595 635</b>	<b>+ 53 172</b>

Frankfurt a. M., den 24. April 1953

Landeszentralbank von Hessen

## Regierungspräsidenten

### Darmstadt

#### 502 Personelle Veränderungen im Bereich des Regierungspräsidenten in Darmstadt in der Zeit vom 1. bis 31. März 1953

Lfd. Nr.	Name	Ernannt zum bzw. Amtsbezeichnung	Unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	Mit Urkunde des a) Ministerpräsidenten b) Minister des Innern c) Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr d) Min f. Landwirtschaft und Forsten e) Reg.-Präsident Darmstadt
<b>1. Ernennungen</b>				
1	Hörr, Franz	Regierungs-Inspektor	Kündigung	b) 4. 3. 1953
2	Rautert, Ferdinand	Regierungs-Inspektor	Kündigung	b) 4. 3. 1953
3	Jung, Wilhelm	Regierungs-Inspektor	Kündigung	b) 20. 3. 1953
4	Schuster, Wilhelm	Regierungs-Bauinspektor	Kündigung	c) 25. 3. 1953
5	Bonin, Erich	Regierungs-Bauinspektor	Kündigung	c) 25. 3. 1953
6	Gerhardt, Otto	Vermessungs-Inspektor	Lebenszeit	d) 18. 3. 1953
7	Korb, Alfred	Vermessungs-Inspektor	Kündigung	d) 6. 2. 1953
8	Grimm, Richard	ap. Vermessungs-Inspektor	Widerruf	d) 18. 3. 1953
9	Bausch, Georg	ap. Vermessungs-Inspektor	Widerruf	d) 6. 2. 1953
10	Sudheimer, Wilhelm	ap. Vermessungs-Inspektor	Widerruf	d) 6. 2. 1953
11	Michel, Karl	ap. Vermessungs-Inspektor	Widerruf	d) 6. 2. 1953
12	Barth, Erich	ap. Vermessungs-Inspektor	Widerruf	d) 6. 2. 1953
13	Badenschneider, Georg	ap. Vermessungs-Inspektor	Widerruf	d) 6. 2. 1953
14	Kaut, Heinrich	ap. Vermessungs-Inspektor	Widerruf	d) 13. 3. 1953
15	Kraft, Walter	ap. Vermessungs-Inspektor	Widerruf	d) 13. 3. 1953
16	Molt, Heinz	ap. Vermessungs-Inspektor	Widerruf	d) 13. 3. 1953
17	Fey, Marie	ap. Vermessungs-Inspektor	Widerruf	d) 12. 3. 1953
18	Siefert, Adam	Regierungs-Sekretärin	Kündigung	d) 6. 2. 1953
19	Ober, Karl	Gew.- und Preispr.	Lebenszeit	e) 17. 3. 1953
20	Briebrecher, Anneliese	Regierungs-Assistent	Kündigung	e) 20. 3. 1953
21	Günther, Justus	Oberin Pfleger	Kündigung Lebenszeit	e) 27. 3. 1953 c) 4. 3. 1953
<b>2. Beförderungen</b>				
1	Dr. Bersch, Erich	Ober-Medizinalrat u. Direktor		a) 12. 2. 1953
2	Dr. Geweniger, Horst	Ober-Reg.- u. Veterinär-Rat		a) 18. 3. 1953
3	Frieß, Heinrich	Vermessungs-Amtmann		d) 12. 3. 1953
4	Krömmelbein, Friedrich	Regierungs-Oberinspektor		b) 12. 3. 1953
5	Kilian, Heinrich	Regierungs-Oberinspektor		d) 6. 3. 1953
6	Caspari, Hermann	Regierungs-Oberinspektor		d) 6. 2. 1953
7	Sander, Johannes	Vermessungs-Oberinspektor		d) 18. 3. 1953
8	Lott, Friedrich Karl	Vermessungs-Oberinspektor		d) 21. 3. 1953
9	Gölz, Georg	Oberwerkmeister		e) 23. 3. 1953
10	Schmitt, Karl	Polizei-Obermeister		e) 23. 3. 1953
11	Kerz, Johann	Polizei-Meister		e) 23. 3. 1953
12	Knaup, Leo	Polizei-Meister		e) 23. 3. 1953
13	Kalte, Johannes	Polizei-Meister		e) 23. 3. 1953
<b>3. Versetzungen</b>				
1	Grein, Hans	Regierungsrat	mit Wirkung vom 1. 4. 1953 zum Verw.-Gericht Darmstadt versetzt	b) Erlaß v. 5. 3. 1953
2	Roth, Hellmut	Assessor	Mit Wirkung vom 1. 3. 1953 zum Verw.-Gericht Darmstadt versetzt	b) Erlaß vom 9. 3. 1953
<b>4. Versetzungen in den Ruhestand</b>				
1	Ull, Jean	Vermessungs-Inspektor	mit Wirkung vom 1. 4. 1953	d) 16. 2. 1953
2	Alsleben, Friedrich	Gendarmerie-Obermeister	mit Ablauf des 31. 3. 1953	e) 2. 2. 1953
3	Thiele, Wilhelm	Gendarmerie-Obermeister	mit Ablauf des 31. 3. 1953	e) 2. 2. 1953
<b>5. Entlassungen</b>				
1	Scherer, Erich	Finanzprüfer	mit Ablauf des 31. 3. 1953 auf eigenen Antrag aus dem Dienst des Landes Hessen ausgeschieden	b) 19. 2. 1953



Lfd. Nr.	Name	Ernannt zum bzw. Amtsbezeichnung	Unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	Mit Urkunde des a) Ministerpräsidenten b) Minister des Innern c) Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr d) Min. f. Landwirtschaft und Forsten e) Reg.-Präsid. Darmstadt
----------	------	----------------------------------	--	---

**6. Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit**

1	Luckhaupt, Heinz	Regierungs-Baurat		e) 3. 3. 1953
2	Dr.-Ing. Flick, Karl	Regierungs-Gewerberat		e) 11. 3. 1953
3	Port, Ernst	Regierungs-Bauinspektor		e) 3. 3. 1953
4	Friedrich, Wilhelm	Vermessungs-Obersekretär		d) 3. 3. 1953
5	Weber, Jakob	Gewerbesekretär		e) 3. 3. 1953
6	Jäger, Otto	Amtsgehilfe		e) 4. 3. 1953
7	Edelmann, Willi	Gendarmerie-Wachtmeister		e) 2. 3. 1953
8	Klein, Willi	Gendarmerie-Wachtmeister		e) 2. 3. 1953
9	Rosner, Hans	Gendarmerie-Wachtmeister		e) 2. 3. 1953
10	Schneider, Franz	Gendarmerie-Wachtmeister		e) 2. 3. 1953
11	Bierwirth, Hermann	Polizei-Hauptwachtmeister		e) 24. 3. 1953
12	Rieger, Emma	Kriminal-Sekretärin		e) 20. 3. 1953

**503**

**Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen.**

Am 30. April 1953 wurde Herr Josef Stumpf, geb. am 31. August 1896 in Darmstadt, wohnhaft in Darmstadt, Besunger Straße 60, als Schätzer für das Grundstückswesen zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, den 23. 4. 1953

Der Regierungspräsident — III/2 — 73c.

**504**

**Wahl des Dr. med. G. Hänsel, Darmstadt, Wilhelminenstraße 19, zum Gerichtsarzt des Oberversicherungsamtes Darmstadt.**

Das Oberversicherungsamt Darmstadt (Beschlusskammer) hat Dr. med. G. Hänsel, Darmstadt, zum Gerichtsarzt gewählt.

Darmstadt, den 24. 3. 1953

Oberversicherungsamt Darmstadt

**Kassel**

**505**

**Einziehung eines öffentlichen Weges.**

Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 18. April 1953 soll ein Teilstück des Gemeindeweges, genannt Breiter Weg, in der Gemarkung Vollmarshausen, Flur 5, Parzelle

180/111, in einer Fläche von etwa 24 Ar zwecks Umlegung eingezogen werden. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 (G. S. 287) bekannt gegeben. Der Umlegungsplan kann auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden. Einsprüche hiergegen sind innerhalb 2 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, zur Vermeidung des Ausschlusses auf dem Bürgermeisteramt in Vollmarshausen schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen.

Vollmarshausen, den 22. 4. 1953

Der Bürgermeister

**506**

**Einziehung eines Weges.**

Der in der Gemarkung Bad Wildungen/Altwildungen, hinter der Getzsmühle gelegene Weg, Flur 3 Flurstück 58, soll eingezogen und den Anliegern zugeschlagen werden. Ein Bedürfnis zur Beibehaltung des Weges liegt nicht vor.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche, zur Vermeidung des Ausschlusses, innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtbauamt geltend zu machen.

Der Plan liegt im Stadtbauamt während der oben angeführten Zeit und Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Bad Wildungen, den 27. 4. 1953

Der Magistrat

**Wiesbaden**

**507 Personelle Veränderungen im Bereich des Regierungspräsidenten Wiesbaden (Stand 15. 4. 1953)**

Name	Ernannt bzw. befördert zum	Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	Mit Urkunde: a) des Ministerpräsidenten b) des Minister des Innern c) des Ministers für Landwirtschaft und Forsten d) des Regierungs-Präsident.
Regierungs-Baurat Erwin Schwarzer Ober-Regierungsrat Karl Weingärtner Rektor Paul Hix Regierungs-Oberbauinspektor Ernst Stücher Angestellter Josef Kohlmaier Angestellter Werner Pichota Angestellter Siegfried Schywindling Angestellter Karl Glückhorn früh. ap.-RI. Friedrich Schüllermann	Reg.- und Baurat Reg.- und Schulrat Reg.-Bauamtmann Reg.-Inspektor Regierungs-Inspektor Regierungs-Inspektor ap.-Reg.-Inspektor ap.-Reg.-Inspektor	Lebenszeit  Kündigung Kündigung Lebenszeit Widerruf Widerruf	a) 10. 3. 1953 b) 19. 3. 1953 a) 11. 3. 1953 c) 3. 3. 1953 b) 4. 2. 1953 b) 16. 2. 1953 b) 20. 3. 1953 b) 13. 2. 1953 b) 9. 2. 1953
Landratsamt Limburg/Lahn Regierungs-Inspektor Erich Valeské Regierungs-Obersekretär Albert Mohr	Regierungs-Oberinsp. in den Ruhestand versetzt mit Wirkung vom 1. 4. 1953	Lebenszeit	b) 26. 1. 1953 d) 9. 3. 1953

## 508

**Baupolizeiliche Zuständigkeiten in den Großstädten Frankfurt/M., Hanau und Wiesbaden.**

Bezug: § 2, Abs. 2 und § 3, Abs. 2 des Gesetzes über die baupolizeilichen Zuständigkeiten vom 15. Dezember 1933 (GS. S. 491)

Mit Verfügung vom 18. August 1949 — III B 2/III B 2 V Nr. 3280/49 — habe ich den Herren Oberbürgermeistern als Bauaufsichtsbehörden in Frankfurt/M., Hanau und Wiesbaden allgemein meine Zustimmung für Befreiungen hinsichtlich der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke in der Fläche, Höhe und Geschosßzahl, der Bauweise (geschlossene, offene Bauweise) sowie hinsichtlich der Befreiungen von zwingenden Vorschriften der Reichsgaragenordnung vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 219) gegeben. Hinsichtlich der Benutzungsart der Grundstücke (Wohngebiet, Gewerbegebiet usw.), für Befreiungen bei Theatern, Lichtspieltheatern, öffentlichen Versammlungsräumen, Waren- und Geschäftshäusern sowie bei Bauten, die ganz oder teilweise für Rechnung der Gemeinden ausgeführt werden, bleibt das Zustimmungsverfahren jedoch bestehen.

Wiesbaden, den 20. 4. 1953

Der Regierungspräsident — III B 2 III B 2 V Nr. 1670 53

## 509

**Umlegungsbeschluß**

Auf Grund des § 5 der Reichsumlegungsordnung — RUO — vom 16. Juni 1937 — (RGBl. I S. 629) — wird folgender Beschluß erlassen:

1. Die Umlegung von Grundstücken aus einem Teil der Gemarkung Niederwalluf, Rheingaukreis, wird hiermit angeordnet.

2. Als Umlegungsgebiet wird festgestellt:

Flur 5 Nr. 195 bis mit 203/3, 254/244 bis mit 249, 211 bis mit 213,

Flur 18 Nr. 46, 47 bis mit 56, 58/2 bis mit 66, 68 bis mit 168/70, 156/72, 138/78 bis mit 111/92,

Flur 19 Nr. 1 bis mit 26, 28 bis mit 74/41, 69/43 bis mit 61, 63, 64, 67,

Flur 20 Nr. 1/1 bis mit 58/21, 51/23, 52/25, 54/27 bis mit 46/1, 48, 49,

Flur 22 Nr. 8 bis mit 25, 100/27, 45.

Das Umlegungsgebiet ist auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch orangefarbene Umrandung kenntlich gemacht und hat eine Größe von rd. 28 ha.

3. Die Gemeinschaft der am Umlegungsverfahren Beteiligten führt den Namen:

„Teilnehmergemeinschaft der Umlegung Niederwalluf, Rheingaukreis“

mit dem Sitz in Niederwalluf, Rheingaukreis.

4. Die Beteiligten werden nach § 15 RUO aufgefordert, innerhalb 3 Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses Rechte, die aus öffentlichen Büchern (Grundbuch, Wasserbuch) nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen könnten, bei der Umlegungsbehörde (Kulturamt Wiesbaden, Gutenbergplatz 1) anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Umlegungsbehörde nach § 16 RUO die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

5. Nach § 39 RUO darf von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung die Nutzungsart der Grundstücke des Umlegungsgebietes nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Ebenso dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Obstbäume, Weinberge und ähnliche Anlagen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet werden. Sind entgegen dieser Einschränkung dennoch Änderungen vorgenommen worden, so können sie im Umlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Umlegungsbehörde kann solche Änderungen oder Anlagen auf Kosten dessen, der sie veranlaßt hat, beseitigen lassen, wenn sie der Umlegung hinderlich sind.

6. Der Beschluß mit Begründung sowie die Gebietskarte werden in der Gemeinde Niederwalluf zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen zur Einsichtnahme für die Teilnehmer ausgelegt.

Wiesbaden, den 13. 4. 1953

Der Regierungspräsident — III C 7 — WU — 82 — 1060 53

## 510

**Baulandumlegung in Breithardt**

Auf Grund des § 29 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (Aufbaugesetz) vom 25. Oktober 1948 (GVBl. für das Land Hessen Nr. 25, S. 139) wird folgendes bekanntgemacht:

Der Kreistag des Untertaunuskreises hat am 19. Dezember 1952 beschlossen, für das im Bebauungsplan für die Gartenfeldstraße erfaßte Gelände das Baulandumlegungsverfahren einzuleiten. Das Verfahren beginnt am 25. April 1953. Das Umlegungsgebiet ist in einer besonderen Karte ausgewiesen. Die Grenzen des Gebietes sind darin grün umrandet.

Nach Bekanntgabe der Eröffnung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungskraft eines Grundstücks innerhalb des Umlegungsgebietes nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt jedoch nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen bisherigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauten dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wiederhergestellt oder wesentlich verändert werden.

Diese Bekanntmachung und der Umlegungsplan werden auf dem Landratsamt in Bad Schwalbach, Badweg 3, Zimmer 24, in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1953 zur Einsichtnahme für die Beteiligten offengelegt. Beteiligte am Umlegungsverfahren sind:

1. die Eigentümer der in die Umlegung einbezogenen Grundstücke,
2. die Inhaber dinglicher Rechte an den einbezogenen Grundstücken,
3. die Mieter und Pächter, denen einbezogene Grundstücke überlassen sind,
4. im Falle der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung der betreibende Gläubiger,
5. die Gemeinde Breithardt.

Bad Schwalbach, den 18. 4. 1953

Der Kreis Ausschuß des Untertaunuskreises als Umlegungsbehörde

## 511

**Umlegungsbeschluß.**

1. Auf Grund des § 29 des Hessischen Aufbaugesetzes vom 25. Oktober 1948 — Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Seite 139 — wird folgendes bekanntgegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 18. März 1953 beschlossen, daß die Grundstücke

Heumarkt 1,  
Römerstraße 22 und 24

umgelegt werden.

2. Das Umlegungsgebiet ist in dem Umlegungsplan durch einen grünen Farbstreifen begrenzt und führt den Namen „Umlegungsgebiet Römerstraße 22/24“.

3. Wer nach Eintragung des Umlegungsvermerks durch Rechtsgeschäft Beteiligter im Sinne des § 28 des Aufbaugesetzes wird, muß das bisherige Verfahren gegen sich gelten lassen. Eine Erhöhung der auf das Grundstück entfallenden Gesamtentschädigung kann auf Grund solcher Rechtsgeschäfte nicht eintreten.

Nach Bekanntmachung der Einleitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstückes im Umlegungsgebiet nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen bisherigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wiederhergestellt oder wesentlich verändert werden.

4. Diese Bekanntmachung und der Umlegungsplan werden im Liegenschaftsamt der Stadt Hanau, Kölnische Straße, zwei Wochen lang nach Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Hanau, den 17. 4. 1953

Der Magistrat

## 512

**Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Dillkreise**

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) in der Fassung des Dritten Änderungsgesetzes vom 20. Januar 1938 (RGBl. I S. 30) sowie

des § 13 der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) in der Fassung der Ergänzungsvorordnung vom 16. September 1938 (RGBl. I S. 1184) wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden als höhere Naturschutzbehörde folgendes verordnet:

## § 1

Die in der Landschaftsschutzkarte bei dem Landrat des Dillkreises in Dillenburg als untere Naturschutzbehörde mit grüner Farbe eingetragenen und in einem besonderen Verzeichnis unter Nr. 1 bis 8 aufgeführten Landschaftsteile — die Krombachtalsperre und ihre weitere Umgebung — im Bereich der Gemarkungen Arborn, Driedorf, Hohenroth, Mademühlen und Münchhausen werden in dem Umfange, der sich aus der Eintragung in der Landschaftsschutzkarte ergibt, mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

## § 2

(1) Es ist verboten, innerhalb den in der Landschaftsschutzkarte durch farbige Umrahmung kenntlich gemachten Gebieten Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen.

(2) Unter das Verbot fallen insbesondere:

- die Anlage von Bauwerken aller Art, auch von solchen, die keiner baupolizeilichen Genehmigung bedürfen;
- das Lagern und Zelten an anderen als hierfür vorgesehenen Plätzen;
- das Ablagern von Abfällen, Müll und Schutt;
- das Anbringen von Tafeln, Inschriften und dergleichen, soweit sie sich nicht auf den Landschaftsschutz oder den Verkehr beziehen;
- der Bau von Drahtleitungen;
- die Anlage von Abschütthalden, Steinbrüchen, Baggerbetrieben, Kies-, Sand- oder Lehmgruben oder die Er-

- weiterung bestehender Betriebe, sofern sie im Widerspruch mit dem Sinn dieser Verordnung steht;
- die Beseitigung oder Beschädigung der innerhalb der geschützten Landschaftsteile vorhandenen Hecken, Bäume und Gehölze außerhalb des geschlossenen Waldes, der Tümpel und Teiche;
  - die Ausübung der Jagd auf der Wasserfläche der Talsperre.
- (3) Vorhandene landschaftliche Verunstaltungen sind auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde zu beseitigen, sofern es sich nicht um behördlich genehmigte Anlagen handelt und die Beseitigung ohne größere Aufwendungen möglich ist.

## § 3

1. Unberührt bleiben die wirtschaftliche Nutzung oder pflegerische Maßnahmen, sofern sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widersprechen.

2. Der Abschluß und die Bekämpfung von fischereischädlichen Vögeln kann auf Antrag der Fischereiberechtigten von dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden im Benehmen mit dem Bezirksforstamt und der staatl. anerkannten Vogelschutzwarte Frankfurt/M. angeordnet werden.

## § 4

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von der unterzeichneten Behörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

## § 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und dem § 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Dillenburg, den 15. 1. 1953

Der Landrat des Dillkreises

### Der Landeshauptmann Wiesbaden

## 513

Jahresbeitrag 1953 der Nass. Brandversicherungsanstalt.

Die Organe der Nassauischen Brandversicherungsanstalt (Verwaltungsrat und Landeskommunalausschuß — Sitzung vom 13. März 1953 —) haben beschlossen: Der Jahresbeitrag

der Nassauischen Brandversicherungsanstalt in Wiesbaden für das Geschäftsjahr 1953 wird auf 0,40 DM je 1000 Beitragskapital festgesetzt.

Wiesbaden, den 25. 4. 1953.

Der Landeshauptmann  
LH XI/2

### Stellenausschreibungen

Das Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt Darmstadt hat die Ausschreibung folgender Kassenarztstellen beschlossen:

- Büdingen/Oberhessen:**  
1 Facharzt für Frauenkrankheiten
- Reiskirchen/Krs. Gießen:**  
1 prakt. Arzt
- Mörfelden/Krs. Groß-Gerau:**  
1 prakt. Arzt
- Walldorf/Krs. Groß-Gerau:**  
1 prakt. Arzt

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich nur solche Ärzte bewerben, die im Ärzte-Register des Zulassungsbezirks Darmstadt eingetragen sind und die gemäß § 17 der Zulassungsordnung vom 7. Februar 1950 geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Bewerbungen mit Unterlagen (beglaubigte Abschriften von Geburtsurkunde, Approbationsurkunde und gegebenenfalls Facharztanerkennung, Spruchkammerbescheid, Bescheinigungen über die bisherige praktische klinische und sonstige ärztliche Tätigkeit sowie Rauschgifterklärung und polizeiliches Führungszeugnis) sind bis spätestens 31. Mai 1953 beim Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt Darmstadt, Rheinstraße 102, Block B, einzureichen.

Mit der Bewerbung ist die Gebühr nach § 42 Abs. 1 der Zulassungsordnung (5,— DM für jede Stelle) an das Oberversicherungsamt Darmstadt, Schiedsamt für Ärzte, Post-scheckkonto Nr. 89 248 Frankfurt/Main, zu überweisen.

Auf § 13 Abs. 2 der Zulassungsordnung wird besonders hingewiesen.

Darmstadt, den 18. 4. 1953

Der Vorsitzende des Schiedsamts für Ärzte  
beim Oberversicherungsamt Darmstadt

## Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

### AMTLICHER TEIL

#### A Gerichtsangelegenheiten

#### Aufgebote

1260

Aufgebot. Die Witwe Marie Paul, geb. Junk in Arolsen, Kaulbachstraße 8, hat das Aufgebot des angeblich verloren ge-

gangenen Sparkassenbuches der Kreissparkasse Waldeck, Hauptzweigstelle Arolsen, Nr. 200, lautend auf den Namen Frau Marie Paul zu Arolsen, Kaulbachstraße 8, über 333,28 DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 2. Juli 1953, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 23, anberaumten Aufgebotstermin

seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.

2 F 3/53

Arolsen, 27. 4. 53

Amtsgericht

1261

Aufgebot. 1. Der Kaufmann Alfred George Wassermann, 2. der Kaufmann Paul

Wassermann, 3. der Kaufmann Felix Rosenstiel, 4. der Kaufmann Erwin Rosenstiel, sämtlich in Luxemburg (Stadt) wohnhaft, vertreten durch Frieda Horn, Frankfurt (Main), vertreten durch Rechtsanwalt W. Krekels, Frankfurt (Main), haben das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt (Main) Bezirk 32, Band 69, Blatt 2705, Abt. III, Nr. 10 zugunsten a) der Witwe Jenny Glauberg, geb. Rosenthal, b) des Fabrikanten Berthold Glauberg, c) des Fabrikanten Siegfried, gen. Fritz Glauberg, d) der Frau Karoline, gen. Cläre, Nußbaum, geb. Glauberg, e) des Isaak Ernst Glauberg in ungeteilter Erben-gemeinschaft eingetragene Hypothek über GM 14 500 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. August 1953, 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 68, Gebäude B anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 19/53

Frankfurt (Main), 28. 4. 53      **Amtsgericht**

### 1262

Aufgebot. Der Nikolaus Müller, Frankfurt (Main) hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk Eschersheim, Band 41, Blatt 1554, Abt. III Nr. 2, zugunsten der Spar- und Leihkasse Eschersheim eingetragene Hypothek über GM 800.— beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 21. August 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 68, Gebäude B, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 46/53

Frankfurt a. M., 30. 4. 53      **Amtsgericht**

### 1263

Aufgebot. Der Zugschaffner a. D. Wilhelm Löffler in Niedermittlau, Krs. Gelnhausen, Hauptstraße 46 hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes zu der im Grundbuch von Niedermittlau, Krs. Gelnhausen, Blatt 112, Abt. III, ffd. Nr. 4, eingetragenen Hypothek über 500.— Goldmark zu Gunsten des Niedermittlauer Spar- und Darlehenskassenvereins e. G. m. b. H. beantragt. Der unbekannte Inhaber des Briefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf den 30. September 1953, um 9 Uhr, Zimmer 1 bestimmten Aufgebotstermin bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird er mit seinen Rechten ausgeschlossen werden. F 2/53

Gelnhausen, 20. 4. 53      **Amtsgericht**

### 1264

Aufgebot. Der Bundesbahnangestellte Adolf Helfer in Rückers, Kreis Hünfeld, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Flamme in Hünfeld, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers der auf dem Grundbuchblatt des ihm gehörigen Grundbesitzes Blatt 136 von Rückers in Abt. III Nr. 2 für den Johann Joseph Funk in Leimbachshof, später in Schnepfenhof bei Oberbimbach, Kreis Fulda wohnhaft, aus der Schuldurkunde vom 24. April 1880 eingetragenen, mit 5 v. H. verzinslichen Darlehenshypothek von 200 Mark, aufgewertet auf 49,87 Goldmark, der im gleichen Grundbuchblatt in Abt. III Nr. 3 für denselben Gläubiger aus der Eintragungsbewilligung vom 16. Juni 1888 eingetragenen mit 4 1/4 v. H. verzinslichen Hypothek für eine Kaufgeldforderung von 620.— Mark, aufgewertet auf 154,61 Gold-

mark und der im gleichen Grundbuchblatt in Abt. III Nr. 5 für denselben Gläubiger aus der Eintragungsbewilligung vom 20. Januar 1894 eingetragenen mit 4 v. H. verzinslichen Darlehenshypothek von 600.— Mark, aufgewertet auf 149,62 Goldmark gemäß § 1170 BGB, beantragt. Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Juni 1953, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 4, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung mit seinen Rechten erfolgen wird. F 2/53

Hünfeld, den 20. 4. 53      **Amtsgericht**

### 1265

Aufgebot. Der Zimmermann Georg Müller 9, Götzenhain, Dietzenbacher Str. Nr. 11, vertr. durch Rechtsanwälte Barth und Bein, Langen, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Götzenhain, Blatt 336, Abt. III Nr. 2, eingetragene Eigentümergrundschuld von 3000.— GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 13. August 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 15, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 5 F 3/53

Langen, 22. 4. 53      **Amtsgericht**

## Handelsregistersachen

### 1266

Wilhelm Hesse u. Sohn, Frankenberg/Eder, Kraftfahrzeuge und Elektrotechnik. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann und Schlossermeister Wilhelm Hesse sen. und Kraftfahrzeugschlosser Wilhelm Hesse jun., beide in Frankenberg/Eder. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1952 begonnen. Beide Gesellschafter sind einzeln zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. HRA 108

Frankenberg/Eder, 6. 3. 53      **Amtsgericht**

## Konkurrenzsachen

### 1267

Beschluß. Der Möbelkaufmann Wilhelm Otto Herber, Bad Hersfeld, hat durch einen am 30. April 1953, 17 Uhr, eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens Rechtsanwalt Dr. Lehnert zum vorläufigen Verwalter bestellt. 4 VN 2/53

Bad Hersfeld, 30. 4. 53      **Amtsgericht**

### 1268

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Emmy Hoffmann, Büdingen, soll die Schlußverteilung erfolgen. Es stehen DM 1753,77 zur Verfügung. Hieraus können nur bevorrechtigte Forderungen Klasse I/1 und zwar DM 2705,34 berücksichtigt werden. Alle übrigen Gläubiger mit DM 17 449,35 und Ausfallforderungen fallen aus. Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle des hiesigen Amtsgerichts ausgelegt.

Büdingen, 15. 4. 53  
Dipl.-Kfm. G. Mann, Konkursverwalter

### 1269

Beschluß. Über das Vermögen der Gebrüder Siegfried und Georg Schulte in

Haiger/Dillkreis, Industriestraße, als Inhaber der bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft gleichen Namens, elektrische Geräte und Apparatebau, wird heute am 30. April 1953, 10 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da die Schuldner einen den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 3 ff. Vergl.-O. entsprechenden Antrag gestellt haben und das Gericht unter Übereinstimmung mit der Industrie- und Handelskammer in Dillenburg auch die sonstigen Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens als vorliegend erachtet. Zum Vergleichsverwalter wird der Steuerberater Ernst Saliger, Haiger, bestellt. Die durch Beschluß vom 23. April 1953 den Schuldnern auferlegten Verfügungsbeschränkungen dauern fort. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 21. Mai 1953, 9,30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 27, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. 5 VN 1/53

Dillenburg, den 30. 4. 53      **Amtsgericht**

### 1270

Beschluß. Das Konkursverfahren über das Vermögen 1. der Frau Leni Hämmerling, geb. Wagner, Eschwege, Reichensächser Straße 30a, 2. des Architekten Fritz Hämmerling, ebenda wohnhaft, wird mit Zustimmung der Gläubiger gemäß § 202 KO. eingestellt. 6 N 10+11/51

Eschwege, 21. 4. 53      **Amtsgericht**

### 1271

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen: 1. der Firma Joh. Grebestein, Maschinenbauanstalt, Eisen-, Metallgießerei, Kommanditgesellschaft in Eschwege, 2. des persönlich haftenden Gesellschafters Kaufmann Hans Grebestein in Eschwege— wird aufgehoben, da die Schuldner den im Termin vom 5. Juli 1951 angenommenen und bestätigten Vergleich erfüllt haben. 6 VN 1 u. 2/51

Eschwege, 20. 4. 53      **Amtsgericht**

### 1272

Über den Nachlaß des am 9. März 1953 in Wellingerode-Hölmühle, seinem letzten Wohnsitz, verstorbenen Kaufmanns Max Döring, alleiniger Inhaber der im Handelsregister Abt. A Nr. 299 eingetragenen Firma Alburger Baryt-Bergwerke Max Döring, Abterode, wird heute, am 29. April 1953, 10 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: der vereidigte Bücherrevisor Johannes Baumgart, Eschwege, An den Anlagen 14. Konkursforderungen sind bis zum 19. Mai 1953 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Freitag, 29. Mai 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Eschwege, Schulberg, 1. Stockwerk, Zimmer 18. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 13. Mai 1953 anzeigen. 6 N 14/53

Eschwege, 29. 4. 53      **Amtsgericht**

### 1273

Beschluß. In dem Konkursverfahren des Alfred Kühne, Transportunternehmer, in Frankfurt/Main, Friedberger Anlage 23, wird zur Abnahme der Schlußrechnung Termin anberaumt auf den 29. Mai 1953,

11 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude B, Zimmer Nr. 160. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: Die Vergütung auf 150,— DM, die Auslagen auf 45,— DM. 81 N 126/51

Frankfurt a. M., 27. 4. 53      Amtsgericht

### 1274

Beschluß. Der Kaufmann Albert Weber, Frankfurt/Main, Paul-Ehrlich-Str. 25a, Inhaber der Firma Huthaus Albert Weber, Frankfurt/Main, Roßmarkt 17 und Friedrich-Ebert-Str. 54, hat am 28. April 1953 beantragt, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen. Der Rechtsanwalt Dr. Werner Vellenzer, Frankfurt/Main, Große Bockenheimer Straße 35, Tel.: 9 54 06, wird zum vorläufigen Verwalter ernannt.

81 VN 14/53

Frankfurt a. M., 28. 4. 53      Amtsgericht

### 1275

Konkurs. Über das Vermögen der Phönix GmbH, Baumaterialien-Großhandlung, in Frankfurt/Main, Schaumainkai 47, wird heute, am 29. April 1953, 13 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Walter Nückel, Frankfurt a. M., Wolfs-Engstr. 6, Tel.: 5 11 22, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Mai 1953 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 8. Juni 1953, 10.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 29. Juni 1953, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude A, Zimmer Nr. 141, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 30. April 1953 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt. 81 N 51/53

Frankfurt a. M., 29. 4. 53      Amtsgericht

### 1276

Konkursverfahren. Über das Vermögen des Heizungsingenieurs Georg Stanger, Frankfurt a. M.-Höchst, Adelonstr. 17, Mitinhaber der nicht eingetragenen Firma Stanger & Sohn, Heizungs-Anlagen, Frankfurt a. M.-Höchst, Adelonstr. 17, wird heute, am 30. April 1953, 14.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. H. Orth, Frankfurt a. M.-Höchst, Leverkuser Str. 23, Tel.: 1 36 04, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1953, nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 1. Juni 1953, 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 29. Juni 1953, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude A, Zimmer 141, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 1. Juni 1953 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt. 81 N 60/53

Frankfurt a. M., 30. 4. 53      Amtsgericht

### 1277

Anschlußkonkursverfahren. Der Antrag der Firma Fino-Moden GmbH, Versandhaus schöner Kleidung, Frankfurt a. M., Gutleutstr. 11, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt.

Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute, am 25. April 1953, 11.15 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Carl Backes, Frankfurt am Main, Gartenstr. 68, Telefon 6 45 78, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. Juni 1953, nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 29. Mai 1953, 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 26. Juni 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt am Main, Gerichtsgebäude B, Zimmer 160, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 7. Juni 1953 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt. 81 N 117/53

Frankfurt a. M., 25. 4. 53      Amtsgericht

### 1278

Anschlußkonkursverfahren. Der Antrag des Bauunternehmers Kurt Bender, Frankfurt/Main, Königswarterstr. 6, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute, am 29. April 1953, 12.30 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Antragstellers eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Hans Amend, Frankfurt/Main, Taunusanlage 20, Tel.: 7 37 85, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1953 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 1. Juni 1953, 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 29. Juni 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt/Main, Gerichtsgebäude A, Zimmer Nr. 141, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 1. Juni 1953 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt. 81 N 120/53

Frankfurt a. M., 29. 4. 53      Amtsgericht

### 1279

Beschluß. Über das Vermögen der Fa. Friedberger Tuchfabrik Heinz Zander G. m. b. H., in Friedberg/Hessen, wird heute, am 5. Mai 1953, 9.15 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gesellschaft überschuldet ist. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Beck in Friedberg/Hessen. Konkursforderungen sind bis zum 26. Mai 1953 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Mittwoch, 3. Juni 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Friedberg/H., Kaiserstraße Nr. 96, 1. Stock, Zimmer Nr. 16. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 26. Mai 1953 anzeigen. N 15/53

Friedberg/H., 5. 5. 53      Amtsgericht

### 1280

Beschluß. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Willy Löhner & Co., o. H. G. in Niederweidbach, Kreis Biedenkopf, Inh.: Ing. Heinz und Franz Wolf, wird zum Zwecke der Abberufung des bisherigen und Wahl eines neuen Konkursverwalters die Gläubigerversammlung auf den 27. Mai 1953, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gladenbach, Gießener Straße 27, 1. Stock, Sitzungssaal, einberufen. N 4/51

Gladenbach, 2. 5. 53      Amtsgericht

### 1281

Beschluß. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Heinrich Strohauser Nachf. Ing. W. Schmiedl, Elektrogeschäft, in Crumstadt/Hessen, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben. 2 N 13/50

Groß-Gerau, 25. 4. 53      Amtsgericht

### 1282

Vergleichsverfahren. Über das Vermögen der Eheleute Rudolf Schulze und Klara, geb. Hanisch, Textilgeschäft in Rüsselsheim/M., Marktplatz 1, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Keil, Groß-Gerau, wird heute, am 24. April 1953, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Plass, Rüsselsheim/Main, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Ein Gläubigerbeirat wird nicht bestellt. Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der bisherigen Ermittlungen können bei Gericht eingesehen werden. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Mittwoch, den 27. Mai 1953, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Groß-Gerau, Darmstädter Straße, 1. Stockwerk, Sitzungssaal, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt. 2 VN 1/53.

Groß-Gerau, 24. 4. 53      Amtsgericht

### 1283

Vergleichsverfahren. Die Firma Leuchtmittel-Großvertrieb Roßbach, Elektro-Großhandel, Inhaber: Georg Roßbach, Rüsselsheim/Main, Löwenstr. 12, hat durch einen am 27. April 1953 eingegangenen Antrag, die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Höfle, Groß-Gerau, zum vorläufigen Verwalter bestellt. 2 VN 2/53

Groß-Gerau, 29. 4. 53      Amtsgericht

### 1284

Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Firma Walter Kuhn und Co., Bauingenieur-Architekt, Rüsselsheim/Main, Ferdinand-Lassalle-Platz 9. Der Beschluß vom 7. April 1953, durch den das Vergleichsverfahren eingestellt und das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der bezeichneten Gemeinschuldnerin eröffnet worden ist, ist mit dem 15. April 1953 rechtskräftig und damit wirksam geworden. Der seitherige Vergleichsverwalter, Rechtsanwalt Dr. Pfaff in Rüsselsheim, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni 1953 bei dem Gericht anzumelden, auch wenn sie zum Vergleichsverfahren angemeldet waren. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, den 29. Mai 1953, 10 Uhr, und zur Prüfung der ange-

meldeten Forderungen auf Montag, den 15. Juni 1953, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Groß-Gerau, Darmstädter Str., 1. Stockwerk, Sitzungssaal, Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juni 1953 Anzeige zu machen. 2 N 12/53  
Groß-Gerau, 27. 4. 53      Amtsgericht

**1285**

Vergleichsverfahren. Die Firma Schloßwäscherei Philippsruhe, Inhaber Kaufmann Josef Caspar in Hanau-Kesselstadt, vertreten durch den Helfer in Steuer-sachen, Wilhelm Krüger in Hanau/M., Haydnstr.-14, hat am 20. April 1953 das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gem. § 11 Vgl. O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Dr. Hengsberger in Hanau, Bruchköbeler Landstraße 15, Tel. 158, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Von der Anordnung von vorläufigen Verfügungsbeschränkungen wird abgesehen. VN 1/53

Hanau, 24. 4. 53      Amtsgericht

**1286**

Der Kaufmann Hans Krafft, Kassel, Landgraf-Karl-Str. 17, Inhaber der Fa. Krafft & Hirche, Kassel-B., Sandershäuser Str. 79, Buchdruckerei/Großbuchbinde-  
rei, hat den am 7. 3. 1953 eingegangenen Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen zurückgenommen. Das Amt des vorläufigen Verwalters, Rechtsanwalt Dr. Seum, Kassel, Wilhelmshöher Allee 185, ist beendet. 17 VN 4/53

Kassel, 7. 4. 53      Amtsgericht

**1287**

Beschluß. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Albert Hesse in Korbach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. N 2/49

Korbach, 30. 4. 53      Amtsgericht

**1288**

Beschluß. Über das Vermögen des August Baldus, Alleinhaber der Firma August Baldus, Großhandlung in Spielwaren und Festartikeln, in Limburg/Lahn, Roßmarkt 3, ist heute, am 28. April 1953, 13 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Vergleichsverwalter ist Rechtsanwalt Klappenbach in Limburg/Lahn. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag ist auf den 22. Mai 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 19, bestimmt worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. 6 VN 2/53  
Limburg/Lahn, 28. 4. 53      Amtsgericht

**1289**

Beschluß. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Petri zu Guxhagen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. N 6/50

Melsungen, 27. 4. 53      Amtsgericht

**1290**

Über den Nachlaß des am 17. April 1953 in Göttingen verstorbenen, zuletzt in Großalmerode, Kasseler Straße 17, wohnhaften Dr. Ing. Alfred Roland Kopfer, alias Ernst Alfred Kallweit, Inhaber der Firma ARO-Werk in Großalmerode, ist am 30. April 1953, 15 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Nachlaßpfleger Bankkaufmann Hans Salomon in Großalmerode die Eröffnung des Nachlaßkonkurses beantragt und die Überschuldung des Nachlasses durch Einreichung eines Vermögensstatus per 30. April 1953 nachgewiesen hat. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Linker in Kassel. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1953 bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 10. Juni 1953, 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 15. Mai 1953. N 6/53  
Witzenhausen, 30. 4. 53      Amtsgericht

### Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

#### Zwangsvollstreckungen

Sammelbekanntmachung, gültig für alle nachstehend aufgeführten Zwangsvollstreckungen.

Rechte die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Befriedigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55. ZVO mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**1291**

Zwangsvollstreckung. Das nachstehend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des verstorbenen Landwirts Johannes Becker II., Schwarz, im Grundbuch eingetragen war, soll Mittwoch, den 24. Juni 1953, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden. Grundbuch für Schwarz, Band IV, Blatt 226: Ord.-Nr. 1, Flur IV, Nr. 14; Ackerland, am Tiergarten, 107,93 Ar, Hutung, 5,58 Ar, Wald (Holzung), 9,49 Ar. Die Versteigerung erfolgt zum Zwecke der Auseinandersetzung der Erbgemeinschaft. Zur Abgabe von Geboten ist eine Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes erforderlich. Das höchstzulässige Gebot ist von der Preisbehörde in Alsfeld (Festsetzung Nr. 915/53) auf DM 2359.— festgesetzt worden (Beschluß vom 23. Februar 1953). Wem von den Beteiligten die Höchstpreisfestsetzung noch nicht zugestellt worden ist, kann sie spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Terminbestimmung bei der Preisbehörde anfechten. Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September

1952 in das Grundbuch eingetragen worden K 12/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 8. 4. 53      Amtsgericht

**1292**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbau-Grundbuch von Arolsen, Band 22, Blatt Nr. 631, eingetragene, nachstehend beschriebene Erbbaurecht am 30. Juli 1953, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Arolsen, Rauchstr. 7, Zimmer Nr. 23, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Arolsen, Band 20 A, Blatt Nr. 600, unter Nrn. 478 und 514 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücken Gemarkung Arolsen, Ktbl. 7, Parz. 22/4, Liegenschaftsbuch Nr. 708; Hof- und Gebäudefläche (435), Bauplatz hinter dem Leitgraben, 38,12 Ar; Gemarkung Arolsen, Ktbl. 7, Parz. 22/8; Bauplatz daselbst, 2,67 Ar, in Abt. II Nr. 150 auf die Dauer von 75 Jahren seit dem 1. Oktober 1948. Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die politische Gemeinde Arolsen eingetragen. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 1952 in das Erbbau-Grundbuch eingetragen. Als Erbbauberechtigter war damals der Schreinermeister Heinrich Meier in Arolsen eingetragen. 2 K 5/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Arolsen, 30. 4. 53      Amtsgericht

**1293**

Zwangsvollstreckung. Die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Ehefrau Schäfer Otto Weller, Wilhelmine, geb. Brück, in Dreisbach, Kreis Wetzlar, im Grundbuch eingetragen waren, sollen am Donnerstag, dem 18. Juni 1953, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden. Bezeichnung der Grundstücke: Grundbuch von Dreisbach, Band 12, Blatt 563; Ktbl. 1, Parz. 78, Acker, oben auf dem Bruch, 12,95 Ar, 400 DM; Ktbl. 1, Parz. 108, Acker, in der Omelsbach, 7,42 Ar, Hutung, 1,20 Ar, 100 DM; Ktbl. 6, Parz. 45, Hof- und Gebäudefläche im Dorf, Haus Nr. 41, 8,55 Ar, 4500 DM; Ktbl. 9, Parz. 31, Acker, die Fichten, 10,72 Ar, 100 DM; Ktbl. 10, Parz. 119, Acker auf der Hardt, 17,72 Ar, 50 DM; Ktbl. 10, Parz. 71, Grünland, oben im Borngarten, 14,44 Ar, 300 DM; Ktbl. 5, Parz. 18, Acker, auf dem Lachenacker, 21,34 Ar, 150 DM; Ktbl. 5, Parz. 73, Garten, in der Schlackwies, 0,99 Ar, Grünland, 3,97 Ar, 50 DM; Ktbl. 8, Parz. 15, Acker, unten auf dem Bergel, 28,93 Ar, 150 DM. Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsvollstreckung. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 1952 in das Grundbuch eingetragen worden. Durch Bescheid des Herrn Landrats in Wetzlar — Preisbehörde — ist das höchstzulässige Gebot auf die vorbezeichneten Beträge festgesetzt worden. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Verfahren Beteiligte binnen zwei Wochen seit Zustellung dieser Terminverfügung bei dem Landrat Beschwerde einlegen. Bei dem Grundstück über 25 Ar und der Hofreite ist zur Abgabe von Geboten die Genehmigung des Landwirtschaftsamts in Wetzlar und bei Grundstücken über ein Hektar die Genehmigung des Bauerngerichts beim Amtsgericht Ehringhausen erforderlich. K 6/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Ehringhausen (Kreis Wetzlar), 25. 4. 53      Amtsgericht

**1294**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt/Main, Bezirk 27, Band Nr. 20, Blatt Nr. 774, eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück, jedoch nur die auf den Namen des Architekten Johann Georg Stawowy eingetragene ideale Hälfte, am 24. Juni 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstr. 2, Zimmer 166, 1. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt/Main, Flur 428, Flurstück 64/2 usw.: Wohnhaus mit Hofraum, Heidestr. 142, 1,56 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Architekt Johann Georg Stawowy und seine Ehefrau Auguste Stawowy, geb. Heid, beide in Frankfurt a. M., je zur ideellen Hälfte eingetragen. 81 K 57/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 22. 4. 53      Amtsgericht

**1295**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt/Main, Bezirk Niederrad, Band 30, Blatt Nr. 1225, eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am 8. Juli 1953, 9,45 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 166, 1. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederrad, Flur 14, Flurstück 36: Bebaueter Hofraum, Goldsteinstr. 88, 2,98 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kraftfahrer Karl Otto Pfaff in Frankfurt/Main als befreiter Vorerbe eingetragen. 81 K 60/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 27. 4. 53      Amtsgericht

**1296**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Assenheim, Band 5, Blatt 382 eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am 27. Juli 1953, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Kaiserstraße 96, Zimmer Nr. 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 2, Gemarkung Assenheim, Flur 1, Flurst. 263, Hof- und Gebäudefläche Hauptstraße 34, Größe 2,80 Ar, Einheitswert: 2120.— DM, ortserichterliche Schätzung: 4200.— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Bausteigschaffner Johann Georg Hartmann II in Assenheim eingetragen. K 24/50

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg/H., 30. 4. 53      Amtsgericht

**1297**

Am 24. Juni 1953, 8,30 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Wahlershausen, Band 53, Blatt 1577 eingetragene Grundstück Gemarkung Wahlershausen, Flur 14, Flurstück 8/3, Hof- und Gebäudefläche, Kurhausstraße 48, Größe 5,38 Ar, versteigert werden. Eintragener Eigentümer am 22. November 1951, dem Tage der Eintragung des Zwangsvollstreckungsvermerks: Metzgermeister Wilhelm Heike jun., in Kassel. 18 K 45/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 28. 4. 53      Amtsgericht

**1298**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Sachsenberg, Band 14, Blatt 400, und Band 25, Blatt 741, eingetragenen, in der Gemarkung Sachsenberg belegenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 6. Juli 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Korbach, Hagenstraße 2, Zimmer Nr. 5, versteigert werden. Grundbuch von Sachsenberg, Band 14, Blatt 400: Nr. 23, Flur 1, Parz. 732, Gebäudefläche, an der Bremer Straße, 1,34 Ar, Höchstgebot 400.— DM; Nr. 24, Flur 1, Parz. 733, Hofraum, an der Bremer Straße, 2,85 Ar, Höchstgebot 855.— DM; Nr. 25, Flur 15, Parz. 49, Acker, in der Schlade, 34,48 Ar, Höchstgebot 1724.— DM; Nr. 26, Flur 16, Parz. 23, Acker, im Haine zu Butzbach, 70,63 Ar, Höchstgebot 2825.— DM; Nr. 27, Flur 17, Parz. 29, Acker, im Eisenbache, 17,90 Ar, und Wiese, im Eisenbache, 36,40 Ar, Höchstgebot 2715.— DM; Nr. 28, Flur 18, Parz. 14, Acker, auf dem großen Garten, 3,13 Ar, Höchstgebot 313.— DM; Nr. 29, Flur 21, Parz. 35, Wiese, hinterm Haine, 3,19 Ar, Höchstgebot 319.— DM; Nr. 30, Flur 32, Parz. 15, Acker, am Hartläufer, 56,90 Ar, Höchstgebot 2276.— DM; Nr. 31, Flur 11, Parz. 65/22, Acker, der Rachenberggraben, 3,17 Ar, und Wiese, der Rachenberggraben, 24,14 Ar, Höchstgebot 1229.— DM. Zu Nr. 23 und 24 Gebäudewert: 15 600.— DM. Grundbuch von Sachsenberg, Band 25, Blatt 741: Nr. 1, Flur 10, Parz. 21, Acker, das Elbringhäuser Feld, 75,68 Ar, Höchstgebot 3784.— DM; Nr. 2, Flur 20, Parz. 24, Wiese, der Steinweg, 3,24 Ar, Höchstgebot 324.— DM; Nr. 3, Flur 16, Parz. 96/22, Acker, am Delengrunde, 52,33 Ar, Höchstgebot 1883.— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Elektroingenieur Karl Büchenschütz in Sachsenberg eingetragen. Gegen den Höchstgebotsbescheid des Landrats des Kreises Waldeck vom 29. November 1952 kann jeder am Verfahren Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung beim Landrat Beschwerde einlegen. Zur Abgabe von Geboten ist die Genehmigung des Bauerngerichts bzw. Landwirtschaftsamt in Korbach erforderlich. K 14/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, den 24. 4. 53      Amtsgericht

**1299**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Weiterode, Blatt 648 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 28. Juli 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Rotenburg a. d. Fulda, im großen Sitzungssaal versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurst. 167/14, Lieg.-Buch 629, Geb.-Buch 204, bebauter Hofraum und Hausgarten, Eisenacher Landstraße, Haus Nr. 51, 6,06 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurst. 172/5, Acker, bei dem Wehershgraben, 9,35 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 11, Flurst. 217/22, Acker, Langenrück, 15,42 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 11, Flurst. 21, Acker, Langenrück, 29,12 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 9, Flurst. 198/26, Wiese, im Stück, 2,06 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 9, Flurst. 217/26, Garten, im Stück, 0,23 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 6, Flurst. 129/40, Wiese, das saure Rohr, 21,27 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 12, Flurst. 100/63, Acker, im Ebert, 75,65 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 6, Flurst. 260/110, Lieg.-Buch 913, Acker, auf der Weiteröder Höhe, 44,42 Ar; sowie die der Frau Auguste Wettich und Ehefrau Irmgard Köhler in ungeteilter Erbgemeinschaft gehörenden Hälfte des im Grundbuch von Weiterode, Blatt 916, auf die Namen der 1. Rangierführer Adam Thon und 2. Frau Christine Thon, geb. Koch, in Weiterode, zu 1. und 2. zu je 1/4,

3. Witwe Auguste Wettich, geb. Köhler, und 4. Ehefrau Irmgard Köhler, geb. Wettich, geb. am 29. Juli 1934, zu 3. und 4. in Weiterode in ungeteilter Erbgemeinschaft zur Hälfte eingetragenen Grundstücks Flur 15, Flurstück 100, Garten im Dorf, 2,77 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals bezüglich der Grundstücke in Band 648 a) die Witwe Auguste Wettich, geb. Köhler, b) Ehefrau Irmgard Köhler, geb. Wettich, geb. am 29. Juli 1934, zu a) und b) in Weiterode in ungeteilter Erbgemeinschaft, und bezüglich des Grundstücks Blatt 916 1. Rangierführer Adam Thon und 2. Frau Christine Thon, geb. Koch, in Weiterode, zu je 1/4, 3. Witwe Auguste Wettich, geb. Köhler, 4. Ehefrau Irmgard Köhler, geb. am 29. Juli 1934, zu 3. und 4. in Weiterode in ungeteilter Erbgemeinschaft zur Hälfte eingetragen. Zur Abgabe von Geboten ist die Genehmigung des Bauerngerichts in Rotenburg a. d. F. erforderlich. K 2/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. F., 27. 4. 53      Amtsgericht

**1300**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Hattenheim, Band 10 und 15, Blatt Nr. 424 und 638, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke auf Antrag der a) Ehefrau Jakob Dauer, b) Ehefrau Oswald Kreuzberger und c) Ehefrau Johann Molitor am 19. Juni 1953, 17 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt in Hattenheim versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hattenheim, Flur 9, Flurstück 282/199, L.-B. 677: Ackerland, unterer Pflanz, 20,11 Ar, höchstzul. Gebot: 2400.— DM; lfd. Nr. 2, Gemarkung Hattenheim, Flur 8, Flurstück 259: Weingarten, unterer Pflanz, 11,97 Ar, höchstzul. Gebot: 2400.— DM; lfd. Nr. 3, Flur 9, Fl.-St. 297/199: Ackerland, unterer Pflanz, 11,31 Ar, höchstzul. Gebot: 900.— DM; lfd. Nr. 4, Gemarkung Hattenheim, Fl. 11, Fl.-St. 304/89: Weingarten Boxberg, 5 Ar, höchstzul. Gebot: 500.— DM; lfd. Nr. 5, Gemarkung Hattenheim, Flur 11, Fl.-St. 306/108: Weingarten Boxberg, 7,07 Ar, höchstzul. Gebot: 700.— DM; lfd. Nr. 6, Flur 9, Fl.-St. 295/199: Ackerland, unterer Pflanz, 11,29 Ar, höchstzul. Gebot: 900.— D-Mark; lfd. Nr. 7, Flur 19, Fl.-St. 4/1, G.-B. 11: Hofraum, Hauptstr. 2, 4,43 Ar, höchstzul. Gebot: 20 000.— DM; lfd. Nr. 8, Flur 8, Fl.-St. 260: Weingarten, unterer Pflanz (ideeller Anteil), 3,97 Ar, höchstzul. Gebot: 800.— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Winzer Valentin Stätzer in Hattenheim, allein bzw. zur Hälfte (Blatt 638) eingetragen. 3 K 24/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim, 27. 4. 53      Amtsgericht

**1301**

Zwangsvollstreckung. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft sollen im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Treysa, Bd. 60, Blatt 1954 u. Wasenberg, Bd. 21, Blatt Nr. 546, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksanteile am 2. Juli 1953, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Zimmer 7 versteigert werden. Grundbuch Treysa, Blatt 1954, Lfd. Nr. 1, Gemarkung Treysa, Ktbl. 35, Parz. 105/24, Grd.-St.-M. 1119, Acker auf der Hort, 47,62 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Treysa, Ktbl. 35, Parz. 56, Grd.-St.-M. 956, Acker daselbst, 19,37 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung 35, Parz.

57, Grd.-St.-M. 956, Wiese daselbst, 49,03 Ar. — Wasenberg, Blatt 546. Lfd. Nr. 4, Gemarkung Wasenberg, Ktbl. 12, Parz. 37, Acker im Hasengrund, 43,55 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Wasenberg, Ktbl. 8, Parz. 77, Grd.-St.-M. 115a), Hofraum usw., Grd.-St.-M. 129b), Der Oppergarten, 6,06 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Wasenberg, Ktbl. 9, Parz. 11, Grd.-St.-M. 115, Acker, die Oppergärten, 44,83 Ar. Mit Ausnahme des Grundstücks Bl. 1954 Treysa Best. Verz. lfd. Nr. 1 bezieht sich die Versteigerung nur auf die ideelle Hälfte der Grundstücke, die der Erbengemeinschaft Losekamm als solche zustehen. Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals 1) Witwe Elisabeth Losekamm, geb. Schwalm, 2) Ehefrau Margarethe Zeiß, geb. Losekamm, 3) Hans Kurt Losekamm, 4) Katharina Peter, geb. Losekamm in Wasenberg in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen. Der Landrat des Kreises Ziegenhain hat durch Bescheid vom 27. April 1953 — Abt. L I — Az. 75 -u- das Höchstgebot wie folgt festgesetzt: lfd. Nr. 1 je Morgen 1000.— DM = 1946.— DM, lfd. Nr. 2 je Morgen 1000.— DM = 774,80 DM, lfd. Nr. 3 je Morgen 1000 DM = 1961,20 DM, lfd. Nr. 4 je Morgen 800.— DM = 1393,60 DM, lfd. Nr. 6 = 11 000.— DM, lfd. Nr. 7 je Morgen 850.— DM = 1524.— DM. 4 K 9/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Treysa, 29. 4. 53 Amtsgesamt

### 1302

Zwangsvolle Versteigerung. Am 20. Juni 1953, 9 Uhr, soll an der Gerichtsstelle, Wertherstraße 2, Zimmer 32, das im Grundbuch von Wetzlar, Band 118, Blatt 4605 (eingetragener Eigentümer am 17. November 1952, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Eheleute Werkzeugmacher Helmut Gerischer und Lina, geb. Hercher in Wetzlar, als Eigentümer je zur ideellen Hälfte, eingetragene Grundstück: lfd. Nr. 1, Flur 37, Parzelle 362/6, Hofraum, an der Kühweide, groß 6,01 Ar, hinsichtlich der dem Ehemann gehörigen ideellen Hälfte auf Antrag: 1. Firma Textilwerke Heinrich Hofmann in Garbenheim, vertreten durch Rechtsbeistand Hermann Kraft in Wetzlar, 2. Firma Gebr. Waldschmidt OHG., Wetzlar, Pfannenstiessgasse 17, vertreten durch Rechtsanwältin Gerhardt & Clemens in Wetzlar, 3. Pius Stich in Viernheim, Erzbergerstraße 40, vertreten durch Rechtsbeistand Johannes Engel in Viernheim, versteigert werden. 2b K 29/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 25. 4. 53 Amtsgesamt

### 1303

Zwangsvolle Versteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 156, Blatt 2344, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, am 20. Juli 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 111, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Kartenblatt 67, Parzelle 226/20 etc., Wohnhaus mit Hofraum, Wörthstraße 7, 2,22 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk

ist am 9. Januar 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals: a) Frau Hilde Gaul, geb. Somroth, Witwe des Werner Gaul in Darmstadt; b) Frau Ilse Krüger, geb. Maibauer, Ehefrau des Ferdinand Krüger in Spremberg bei Berlin; c) Willy Maibauer in Wettenscheid (Ruhr); d) Hermann Maibauer in Kirchen (Sieg); e) Lilly Maibauer in Speyer/Rhld.; f) Heinz Maibauer in Speyer/Rhld. — alle in ungeteilter Erbengemeinschaft — eingetragen. 6a K 61/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, den 24. 4. 53 Amtsgesamt

### 1304

Zwangsvolle Versteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 6. Juli 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 111, versteigert werden die im Grundbuche von Wiesbaden-Dotzheim, Band 80, Blatt Nr. 2109 (eingetragene Eigentümer am 23. März 1953, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks): 1. Witwe des Tagelöhners Rudolf Litzius, Margarete, geb. Horn, geschiedene Ehefrau Ulrich, in Wiesb.-Dotzheim, zu 1/2, 2. a) dieselbe wie zu 1, Witwe Margarete Litzius, geb. Horn, b) Karl Hermann Litzius, in Holzminde/Weser, c) Georg Franz Litzius, in Wiesbaden, in ungeteilter Erbengemeinschaft, zu 1/2) eingetragene Grundstücke: 1. Acker im Schulzeihen, 1. Gewann, 2. bebauter Hofraum, Hohlstraße, Gemarkung Wiesbaden-Dotzheim, Kartenblatt 67, Parzellen 6879 und 875/06624, 2,15 und 2,01 Ar groß, Liegenschaftsbuch von Wiesbaden Nr. 1131; Grundstück zu 2: Gebäudbuch von Wiesbaden Nr. 88. 6a K 64/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 22. 4. 53 Amtsgesamt

### 1305

Zwangsvolle Versteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden, Band 364, Blatt 5557 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 29. Juni 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 111, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Kartenblatt 135, Parzelle 50, Garten Dotzheimer-, Ecke Steinmetzstraße, 6,61 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals a) Konditor Hermann Böcker, b) dessen Ehefrau Paula, geb. Rössert, beide in Wiesbaden, zu je 1/2 eingetragen. 6a K 10/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 27. 4. 53 Amtsgesamt

### 1306

Zwangsvolle Versteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zum Zwecke der Aufhebung einer Erbengemeinschaft die im Grundbuch von Altendorf, Kreis Wolfhagen, Band 4, Blatt 119, und Band 5, Blatt 146, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 22. Juli 1953, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Wolfhagen, Gerichtsstr. 5, Zimmer 4, versteigert wer-

den: Band 4, Blatt 119, Gemarkung Altendorf, Grundst.-Mutterrolle 143: Lfd. Nr. 4, Ktbl. 4, Parz. 79/26; Acker, der Erlenkopf, 24,80 Ar; lfd. Nr. 5, Ktbl. 5, Parz. 319/26; Acker, über der Altenburg, 44,19 Ar; Band Nr. 5, Blatt 146, Gemarkung Altendorf, Grundsteuermutterrolle 170. Lfd. Nr. 1, Ktbl. 5, Parz. 289/61; Acker, die Altenburg, 0,39 Ar; lfd. Nr. 2, Ktbl. 5, Parz. 290/61, Acker, daselbst, 23,74 Ar; lfd. Nr. 3, Ktbl. Nr. 5, Parz. 291/61; Acker, daselbst, 0,44 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. der Knecht Heinrich Mette in Altendorf hinsichtlich der Grundstücke Band 4, Blatt Nr. 119, und 2. die Kinder des Arbeiters Heinrich Mette, Mariechen und Heinrich, je zur ideellen Hälfte hinsichtlich der Grundstücke Band 5, Blatt 146, eingetragen. Durch Bescheid des Landrates in Wolfhagen — Preisbehörde — vom 2. Dezember 1952 — A II/5-75/u-2 — ist das Höchstgebot wie folgt festgesetzt worden: Das höchstzulässige Gebot für die Grundstücke beträgt insgesamt 2870.— DM. Das Höchstgebot teilt sich wie folgt auf: Band Nr. 4, Blatt 119, lfd. Nr. 4: Acker, der Erlenkopf, 24,80 Ar = 1600.— DM; Band Nr. 4, Blatt 119, lfd. Nr. 7: Acker, über der Altenburg, 44,19 Ar = 720.— DM; Band 5, Blatt 146, lfd. Nr. 1, 2, 3: Acker, die Altenburg und Acker, daselbst, von insgesamt 24,57 Ar = 550.— DM. Gegen diesen Bescheid ist binnen 2 Wochen von der Terminbekanntmachung an die Beschwerde zulässig. Soweit die Grundstücke größer als 25 Ar sind, ist für die Abgabe von Geboten im Versteigerungstermin die Genehmigung des Landwirtschaftsamtes Wolfhagen (bis 1 Hektar) oder des Bauerngerichts Wolfhagen erforderlich. K 5/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 24. 4. 53 Amtsgesamt

## B Anzeigen anderer Behörden

### 1307

Die Firma Transit G. m. b. H., Frankfurt/Main, Kettenhofweg 36, ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 7. Dezember 1951 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert sich bei ihr zu melden.

Transit G. m. b. H., der Liquidator

### 1308

Carl Fr. Fleischer G. m. b. H., Kommissions-Buchhandlung, Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 56, Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., 9. 4. 53 Die Liquidatoren

## NICHTAMTLICHER TEIL

BÜROMASCHINEN

*Walter Engelhardt*

WIESBADEN

Wöllritzsstraße 41 — Telefon 24851

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.25 (einschl. DM —.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —.27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —.40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 8gespaltene mm-Zeile DM —.60. Nichtamtlicher Teil DM —.30. — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier — Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Auflage 8500